Vierteljährl. Pränumerations-Preis 1 Thlr., bei den Postanstalten 1 Thlr. 1 Sgr.

Buchhandlungen und Post-Anstalten des In- und Auslandes.

Schlesische Landwirthschaftliche Zeitung.

Redigirt von Wilhelm Janke.

Nr. 20. Dritter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau. 14. Mai 1862.

Inhalts-Uebersicht.

Die Unterstützung des kleinen Grundbesitzes.

Wenn der schon vor Ablegung irgend einer Probe seiner Bewährtheit freundlichst zum „Ritter" geschlagene Kämpe für „landwirthschaftliche Intelligenz" solcher Ehren nicht durchaus unwerth, oder gar als Ritter trauriger Gestalt erscheinen will, muß er sich wohl beeilen, auf die in Nr. 17 ergangene Aufforderung zu antworten.

Der geehrte Herausforderer nimmt eine scheinbare Blöße mit sehr respektablem Acquis auf, — aber war diese Blöße auch just keine Finte, so soll der Angriff auf sie doch willkommen sein.

„Unterstützung" ist in der That ein verfängliches Wort für alle Intelligenz, insbesondere die landwirthschaftliche, die neuerer Zeit auch so viel von „Selfgovernment" und „Emanzipation von aller Bevormundung" nicht minder, als von „Sparsamkeit im Staatshaushalt" und „Beseitigung aller Begünstigungen einzelner Zweige und Kategorieen des Gewerbewesens" zu verhandeln weiß; aber nicht nur kann eine Unterstützung bezüglicher Art in Anderem, als in Gewährung von Geldmitteln bestehen, sondern auch die anerkennenswertheste Intelligenz kann der Geldunterstützung bedürftig, zum Anspruche auf solche berechtigt sein, und ebenso braucht solche nicht durchaus aus Staatsmitteln zu kommen und kann wiederum auch als Opfer des Saatsseckels gar wohl gerechtfertigt — ja im Interesse des Staatshaushaltes sogar dringend geboten sein. Es kommt also stets, wie unser Herausforderer offenbar wohlweise erkannt hat, darauf an, daß die Unterstützung und die Art und Weise derselben vollständig gerechtfertigt werde, was ohne gründliche Sachkenntniß, ohne praktische Bekanntschaft mit allen bezüglichen Verhältnissen und ohne alle Unbefangenheit nicht leicht möglich, also oft ziemlich schwierig ist.

Was speziell die Unterstützung der Intelligenz des kleinen Ackerwirths anbelangt, beruht dieselbe ebenso wohl auf Gewährung materiellen Beistandes, als auf mancherlei anderer Förderung der Interessen dieser Klasse von Landwirthen. „Anregung und Belehrung", welche der Entwickelung der Intelligenz des kleinen Grundbesitzers zu Hilfe kommen müssen, spielen dabei eine sehr wesentliche Rolle, aber auch wenn wir diese von der Unterstützung im engeren Sinne absondern, bleiben so viele Gegenstände der nicht materiellen Unterstützung des kleinen Ackerwirthes übrig, daß sie speziell zu besprechen der Raum dieser Blätter gar nicht gestattet. Dennoch wollen wir keine Antwort schuldig bleiben.

Fassen wir zunächst die Gewährung materieller Unterstützung ins Auge, — diejenige, welche in Gewährung oder Vermittelung von Geldmitteln besteht oder bestehen soll, und zwar zunächst die von der Regierung zu gewährende Unterstützung solcher Art. — Sehr bezeichnend fehlt dem Publikum der meisten Länder, insbesondere dem landwirthschaftlichen, und ganz besonders dem Bauernstande außerhalb Preußens, ja sogar schon dem Publikum in den später zu Preußen gekommenen Provinzen — außer etwa für „Steuererlaß" — aller Begriff für solche Unterstützung; — ja der britische Landmann würde sie sogar für widersinnig, der belgische für unausführbar, der französische für „Chimäre", für lächerlich, oder für eine Falle ansehen, obschon die Regierung des Einen wie des Andern sehr bedeutende Geldopfer im Interesse der Landwirthschaft, und somit auch des kleinen Ackerwirths zu bringen gewohnt sind. — Wie Friedrich der Große seiner Zeit dem großen und dem kleinen Grundbesitze Geldunterstützungen zukommen ließ, hat die preußische Regierung hier und da auch in neuerer Zeit dem Landmanne mehr oder minder bedeutende Begünstigungen gewährt, wie z. B. in dem ermäßigten Preise des Viehsalzes, — vorzüglich aber in alle dem, was die Steuerämter unter „Bonifikationen" zu verzeichnen haben, und so ist dem preußischen Landmanne der Begriff einer direkten Unterstützung geblieben, während der Landwirth anderer Länder nur dafür Sinn hat, was für das Allgemeine und *mittelbar* für ihn geschieht, oder geschehen soll; — z. B. die Bewaldung der Stromufer in Frankreich, analog unseren Deichbauten. —

In Preußen ist demnach zwar trotz des Kapitels „Landeskultur", und dessen sehr häufiger Anwendung im Verwaltungs- und Finanzwesen nicht nur der sogenannte „gemeine Mann", sondern auch der gebildetere Landwirth, auch dort, wo er sich selbst helfen kann, und während er sich über seine „Bevormundung" oder über „Zuvielregieren" beschwert, immer geneigt, die Hilfe der Regierung in Anspruch zu nehmen, — aber wirklich fehlt diese auch öfters und würde nicht selten mit geringen Opfern sehr wesentlichen Nutzen zu gewähren vermögen. — Den kleinen Grundbesitz insbesondere anlangend, ist derselbe in Preußen sowohl als „primär", wie als „sekundär" vertreten, und kann also, wenn in unserer „Turnier-Ausschreibung" zwischen einem Vorherrschen des großen Grundbesitzes und einem solchen des kleinen unterschieden wurde, die Aufforderung in Nr. 17 aber nur vom „kleinen Grundbesitz" im Allgemeinen handelt, auf die preußischen Verhältnisse, wenn selbige auch nicht durchaus normal sind, schon vom allgemeinen Standpunkte aus Bezug genommen werden, — insbesondere aber hoben wir die Verhältnisse der Landwirthschaft, bezüglich die des kleinen Grundbesitzes „in Preußen und Schlesien" hervor, und wollen wir es hauptsächlich mit den vaterländischen zu thun haben. — Auch die Provinz Schlesien, im Ganzen mit vorherrschend großem Grundbesitze, hat bereichsweise einen schon nach Fläche, mehr aber noch nach intensiver Wirthschaft nicht untergeordneten — und im Einzelnen vielfach überwiegenden, obenanstehenden kleinen Grundbesitz; — während derselbe auch überhaupt bei der Vertretung der Landwirthschaft der Provinz sehr wesentlich und selbstständig participirt und resp. die Interessen des großen und des kleinen Besitzes meist nicht nur miteinandergehen, sondern auch innig verschmolzen sind.

Wo der große Grundbesitz vorherrscht und dieser seinem Berufe, dem kleinen voranzugehen entspricht, ist fast jede andere „Belehrung und Anregung" des letzteren entbehrlich, — werden solche zur leeren Redensart — zur Theorie, — der Praxis, dem Gange der Natur gegenüber, — und übernimmt der große Grundbesitz auch bereitwillig, *so weit es ihm möglich*, die materielle Unterstützung des kleinen, z. B. wie die gesammten großen Grundbesitzer Schlesiens, durch und durch praktisch, sich die Förderung der Viehzucht beim kleinen Ackerwirthe seit dem ersten Bestehen der landwirthschaftlichen Vereine angelegen sein ließen. „*So weit es ihm möglich*", sagen wir, d. h. so weit der große Grundbesitzer ohne eigene Benachtheiligung das Interesse Anderer fördern kann, so weit nicht nach Hansemann „die Gemüthlichkeit aufhört"; — gar Manches aber bleibt dann noch der anderweiten Unterstützung überlassen. — In Schlesien hat fast jeder Kreis eine Anzahl allgemein geachteter, großer Ackerwirthe aufzuweisen, nach denen sich im Ackerbau und der und jener Einzelheit der „gemeine Mann" richtet; in Sachsen und Thüringen, wo der kleine Grundbesitz schon mehr ins Gewicht fällt, stehen fast durchgehends die größeren Besitzer an der Spitze des landwirthschaftlichen Fortschritts, und am Rhein, wo der kleine Besitz überwiegt, bildet der größere Besitzstand doch denjenigen Theil des kleinen Besitzes, welcher dazu berufen ist, den Dolmetscher der allgemeinen landwirthschaftlichen Interessen abzugeben; weder an der Oder, noch in der goldenen Au, noch am Rhein aber wird sich der große Grundbesitzer zumuthen lassen, kann er sich zumuthen lassen — dem Interesse des kleinen auch nur ein Jota vom Vortheile der eigenen Wirthschaft zu opfern; — kann er z. B. wohl 50 Thlr. für Prämiirung von Vieh persönlich zu Hilfe geben, aber als guter Wirth kein Zuchtkalb um 10 Sgr. wohlfeiler, als es werth ist, an den kleinen Besitzer ablassen. — Ueberall und unter allen Umständen bildet also nach diesen Andeutungen der kleine Grundbesitz seine besondere Kategorie, mag er von 300 Morgen abwärts zu zählen anfangen, oder erst von 30, 20 oder 15 Morgen an, und überall auch repräsentiren die größeren Besitzer vorzugsweise die landwirthschaftliche Intelligenz, mehr oder minder ausreichend, so daß, wo dies nicht in genügender Weise geschieht, auch immer ein Rückstand des kleinen Besitzers vorwaltet. — Wo der kleine Besitz überwiegt, oder auch dem großen nur gleich stark ist, kann aber das Beispiel des letzteren zur Anregung und Belehrung des ersteren nicht ausreichen und muß wohl diesem Mangel von anderer Seite abgeholfen werden, wie durch Vereine und Ackerbaugesellschaften und die Einwirkung der Regierung; überall aber muß eine materielle Unterstützung gewährt werden; — selbst dort, wo, wie am Rhein und in den Niederlanden, die Intelligenz und der Wohlstand des kleinen Ackerwirths zu einem besonderen Gedeihen gelangten. Auch der große Grundbesitz kann der Anregung und Belehrung, so wie gewisser Unterstützung nicht entbehren, wird deren aber in der Regel theilhaftig; der Anregung und Belehrung durch die landwirthschaftliche Literatur, Lehranstalten, Vereine und eine oder die andere Institution, und wenn die Unterstützung auch öfters nicht ausreicht, wie die Kredit-Institute und Ackerbaugesetze, so hat der große Grundbesitz doch mehr Gewalt in Händen, seine Ansprüche geltend zn machen, und ist solcher Weise das bezügliche Gebrechen nicht so wesentlich, daß ihm ein Rückstand der Landwirthschaft hauptsächlich zugeschrieben werden dürfte. So z. B. hat die Besserung des landw. Kreditwesens in Schlesien noch Vieles zu wünschen übrig behalten, aber ist darum der Fortschritt der Landwirthschaft nicht so sehr verhindert worden, daß man einen allgemeinen Rückstand der schlesischen Landwirthschaft aus bezeichneter Ursache nachweisen könnte. Freilich unterbleibt wohl dann hier und da eine Melioration, wie Drainage und Wiesenbau, im Ganzen aber kommt solche doch zur Ausführung, und wenn die rationelle Bewirthschaftung des großen Grundbesitzes eine allgemeine wäre — wären die Mängel der Kredit-Institute auch minder empfindlich; — bedürfte es am Ende gar keiner besonderen Kredit-Institute, deren ja der kleine Besitz auch meistens gänzlich entbehren muß. — Wo der kleine Besitz sekundair, ist dies auch der Rückstand der Landwirthschaft aus Mangel an Unterstützung des kleinen Ackerwirthes, und kommen diesem manche Vortheile zu Gute, die einen sonst nothwendigen Beistand übrig machen. Z. B. die vorangeschrittene Viehzucht des großen Besitzes macht es theilweise entbehrlich, daß die Regierung sich der Förderung der Viehzucht des kleinen Ackerwirths annehme.

Gehen wir nun endlich zu der speziellen Angabe derjenigen Unterstützungen über, welche der kleine Grundbesitz dort bedarf, wo er vorherrscht, so haben wir in erster Reihe die Unterstützung der Viehzucht, — erstens in Bezug auf angemessene Züchtung, zweitens in Anbetracht der besseren Ernährung des Viehes. Der große Wirth kann sich angemessenes Zuchtvieh leichter beschaffen und dergleichen unterhalten, der kleine aber kann dies nur in Gemeinschaft mit seinen Genossen. Von zehn Ortsgemeinden hat in manchen, Distrikten erst eine einen ordentlichen Zuchtstier, und dies allein giebt, wie z. B. im Eichsfelde, einen Unterschied von 50 bis 100 pCt. in der Qualität des Viehstandes; — wohl bedeutend genug für den Standpunkt der Landwirthschaft eines Bereichs. — In Oberschlesien und Posen läßt der Viehstand des kleinen Wirthes wohl auch noch viel zu wünschen übrig, aber es ist der Nachtheil davon dem Ganzen gegenüber nicht so sehr bedeutend, und so weit, als es bis jetzt hat geschehen können, hob sich doch auch die rustikale Viehzucht dieser Bereiche, von dem Fortschritt des großen Wirthes angeleitet und mit fortgezogen; kommt, wo dies nicht der Fall, der Rückstand auf Rechnung der Indolenz des großen Wirthes. — In Betreff der Ernährung des Viehes hat der kleine Wirth besonders Unterstützung für die erleichterte Futterproduktion nöthig — der Begründung von Gemeindeverbänden für Wiesenbau und der Ertheilung bezüglicher Gesetze. Selbst wenn eine Gemeinde zu diesem Behufe sich vereinigt und die erforderlichen Kosten aufgebracht hätte, würde sie ohne die nöthige Verpflichtung der Nachbargemeinden öfters nichts zur Ausführung bringen können, namentlich in Hinsicht auf Benützung oder Gewährung des Rieselwassers. — Es ist also eine Unterstützung durch die Gesetzgebung hiernach noch vielen Bereichen ein Bedürfniß, und wenn unmittelbare Geldunterstützung oft sehr schwer halten, ja unmöglich sein würde, ließen sich doch Anstalten treffen, welche den Gemeinden die Beschaffung der Mittel ermöglichten, und in Betreff der Zucht würde es sich nur um geringe Auslagen handeln. Die Verbesserung der Vieh-Racen, wo der kleine Ackerwirth blos auf sich selbst angewiesen ist, in ähnlicher Art, wie durch die Köhr-Anstalten und Gestüte die Pferdezucht in Preußen so glänzend gefördert wurde, würde schwerlich den fünften Theil, vielleicht nicht den zehnten der in dieser Weise getragenen Kosten erfordern, aber wohl den fünf- und zehnfachen Nutzen gewähren. Neben einem Pferde leben gewöhnlich 5 Rinder, wovon an Milch und Fleisch, wenn nur um die Hälfte mehr zu erzielen wäre, pro Stück mindestens der gleiche Werth, vielleicht aber auch der doppelte von dem gewonnen würde, welcher in der vermehrten Arbeitskraft oder sonstigen Leistungsfähigkeit eines Pferdes zu erreichen ist. — Welchen Einfluß aber hat die Viehzucht und deren Hebung nicht auf den Ackerbau?

In Hinsicht auf den Ackerbau bedarf der vorherrschende kleine Grundbesitz auch gar vielfachen Beistandes, den der große entbehren kann. Für die Drainage z. B. braucht der große Besitzer fast nur das erforderliche Kapital, — der kleine ebenfalls in den meisten Fällen der Verständigung mit den Nachbaren, — also auch hier der Gesetzgebung. — Die Erleichterung der Beschaffung von Sämereien und Dungmitteln ist nicht minder ein Gegenstand, dessen der kleine Ackerwirth bedarf, während sich der große aus eigenen Kräften dafür zu helfen vermag. Baumschulen und Samenhandlungen, welche dem Bedürfnisse angemessen ins Leben gerufen würden, sind überall ein dringendes Bedürfniß und würden keine großen Geldopfer erfordern, am Ende ihre Kosten ganz wohl wieder einbringen.

Spezieller auf alle diese Gegenstände einzugehen, gestattet hier der Raum, wie gesagt, nicht; indessen kann auch das Angeführte genügen. — Wenn es aber in unserer Ausschreibung heißt: „wo der kleine Grundbesitz vorherrscht", sind damit nicht nur ganze Provinzen, Departements oder Kreise mit überwiegendem kleinen Ackerbesitz gemeint, sondern auch alle Gemeinden mit einem solchen. — Mehr oder weniger findet auf *alle* unsere Behauptung von mangelnder Unterstützung Anwendung. — Schlesiens Ackerstand besteht zu einem Dritttheile aus kleinem Grundbesitz, aber von 5633 Landgemeinden sind doch nahe an 1000, die in Betreff ihrer Viehzucht und ihres Anbaues nur auf sich selbst angewiesen sind, keinen oder nur geringen Anhalt am großen Grundbesitz haben; doch erfordert ihre Unterstützung keinerlei Geldaufwand, der sich nicht selbst wieder decken könnte. Zur Ehre des schlesischen großen Grundbesitzes aber sei nochmals hervorgehoben, daß, so weit es ihm möglich und zuzumuthen, er dem kleinen Besitze neben dem vielfachen guten Beispiele, auch namentlich in seinen Vereinen und den Thierschauen, seine Unterstützung gewährt. Auch dort, wo in der eigenen Wirthschaft dies und jenes, ja alles insgesammt besser sein könnte, fehlt es gewöhnlich nicht an Interesse für den kleinen Ackerwirth, einmal aus hergebrachter Gewohnheit, zum Andern aus anerkennenswerther Gemeinnützigkeit, endlich aber auch aus der guten Einsicht, daß allgemeine Wohlhabenheit und allgemeiner Flor der Landwirthschaft auch jedem Einzelnen zu Gute kommt. Die vier Millionen Morgen schlesisches Rustikalland machen den acht Millionen Dominialbesitz — ohne Forst — wenn sie ertragreich sind, keine Konkurrenz; indem aller Ueberfluß seine Verwerthung findet; — wohl aber können sie den Flor des Gesammten fördern, indem sie dann die Viehzucht mittelst der dem kleinen Besitze eigenen Vortheile heben helfen, wie dies insbesondere die Pferdezucht beweist, und indem sie die dem großen Besitze besonders wichtige Erziehung der ländlichen Arbeiterklasse in angemessener Weise vertreten. In dieser Hinsicht ist umsomehr eine entsprechende allgemeine Unterstützung des kleinen Ackerwirthes zu wünschen, als der große seinen unmittelbaren bezüglichen Obliegenheiten verhältmäßig nur wenig nachkommt.

—ff—

Zur Physiologie der Kartoffelkrankheit.

Von Dr. Julius Kühn.

(Im Auszuge aus dem Annal.-Wochenbl. Nr. 17 u. 18.)

De Bary hat nachgewiesen, daß die Sporen und deren Keime von Peronospora infestans auch durch eine mehrzöllige Bodenschicht bis auf unterliegende Knollen gelangen und diese zum Erkranken bringen können, wenn die Sporen zwar nur oben auf den Boden gestreut wurden, der Boden aber stets mäßig feucht erhalten ward. Genau so ist das Verhältniß auf dem Acker. Die Sporen gelangen

von den Blättern in Menge auf die Oberfläche des Bodens, sie dringen tiefer in denselben, wenn sein Feuchtigkeitszustand ihr Eindringen und Fortbewegen gestattet. Ist der Boden an seiner Oberschicht trocken oder trocknet er bald nach einem Regen, so sterben die Keime des Pilzes ab und können nicht mehr schädlich werden. Alle Umstände, die einen größeren und dauernden Feuchtigkeitsgehalt des Bodens befördern, müssen die Möglichkeit des Erkrankens der Knollen verstärken. Daher der beobachtete Einfluß der Bodenmischung und Bodenbearbeitung, der Lage, des Düngungszustandes, des Witterungsverlaufes auf das Auftreten und die Intensität der Knollenkrankheit, da alle diese Verhältnisse den Feuchtigkeitsgehalt des Bodens wesentlich modifiziren können — daher aber auch die Möglichkeit, daß bei anhaltend nassem Wetter der Einfluß aller dieser Verhältnisse verschwindet, daß dann die Krankheit weit allgemeiner und ausnahmslos aufzutreten vermag.

Sehr beachtenswerth ist noch, daß die Knollen im Allgemeinen um so leichter von den Keimen des Pilzes getroffen werden müssen, je näher sie dem Boden liegen. Varietäten mit mehr höherem Knollenansatze werden leichter erkranken, als solche mit vorwiegend tiefer liegenden Trieben und Knollen. — Es liegt nahe, hierbei auch an ein tieferes Legen der Saatknollen zu denken. Es hat jedoch dies seine anderweitigen Bedenken. Die ausgelegte Kartoffel verhält sich wie das in Entwickelung begriffene Samenkorn, sie erfordert dieselben Bedingungen zu ihrem Auskeimen. Zu diesem gehört, außer der Gegenwart eines angemessenen Grades von Feuchtigkeit, der Zutritt der atmosphärischen Luft. Es findet bei der Keimung des Samens eine Aufnahme von Sauerstoff und eine Abscheidung von Kohlensäure statt, es ist dazu ein regerer Luftwechsel nothwendig. Zu tief in dem Boden liegender Same ist dem Zutritte des Sauerstoffes der atmosphärischen Luft zu sehr entzogen, während ihn bald eine Hülle von Kohlensäure umgiebt, die nicht entweichen kann. In Folge dessen erstickt entweder der erwachende Keim, oder die Keimpflanze wird eine schwächliche. So geschieht es auch bei zu tiefer Unterbringung der Kartoffeln. Eine Bauernregel sagt: „Die gelegte Kartoffel muß den Wind gehen hören.“ Diese Regel ist eine auf's vollständigste wissenschaftlich begründete, und der Rath, die Kartoffeln zur Vorbeugung der Krankheit ungewöhnlich tiefer unterzubringen, wäre demnach ein sehr bedenklicher. Nichtsdestoweniger ist aber doch eine tiefe Bedeckung wünschenswerth. Die Knollen entwickeln sich an den Enden der Triebe des unterirdischen Stengentheils, also zwischen Knolle und der Oberfläche des Bodens (vergl. Dr. Schacht, Bericht über die Kartoffelpflanze, Taf. 1, Fig. 2); je geringer dieser Raum, um so weniger zahlreiche Stocktriebe und also Knollen bilden sich, um so geringer ist der Ertrag und um so größer die Gefahr des Erkrankens. Wir befinden uns hier also in einem Dilemma. Soll die Knolle gut und mit kräftigen Keimen aufgehen, so darf sie nicht tiefer als, je nach der Bodenbeschaffenheit, 2 bis 3 Zoll zu liegen kommen, und doch möchte sie, abgesehen von der späteren Behäufelung, die dreifache Bedeckung haben, um einen möglichst reichen Knollenansatz zu gewähren und denselben dem Eindringen der Pilzkeime möglichst zu entziehen. Diesen scheinbar sich widersprechenden Anforderungen genügt allseitig ein Kulturverfahren, was sich mir seit Jahren in jeder Beziehung wohl bewährt hat, und bei dem die Kartoffel *flach ausgelegt und nach dem Keimen tief gedeckt* wird. Es läßt sich sowohl beim Legen der Kartoffeln hinter dem Pfluge, wie bei dem Anbaue derselben mit dem Haken anwenden. Im ersteren Falle wird die Kartoffel in gewöhnlicher Weise seitlich an die Furche schwach angedrückt, und zwar in solcher Lage, daß nach späterer Ebenung des Landes sie 2 bis 3 Zoll tief zu liegen kommt. Nach dem Unterpflügen wird das Land quer geeggt, oder besser bei reiner Beschaffenheit quer geschleift, und so bleibt der Acker liegen bis kurz vor dem Hervorbrechen der Keime. Dann wird mit 2 oder 3 Strich, je nach Beschaffenheit des Ackers, schräg geeggt, und wenn die Keime so weit hervorgekommen sind, daß man die Reihen hinlänglich deutlich sehen kann, um die Pferde sicher führen zu können, dann wird ungesäumt tief zwischen den Reihen mit dem Häufelpfluge dergestalt gefahren, daß die Kartoffelreihen nicht nur verschüttet, sondern möglichst hoch überdeckt werden. Wichtig ist, daß der Boden recht locker überschüttet wird; ich ziehe zu dem Zwecke den schlesischen Haken dem gewöhnlichen Häufelpfluge vor. Dem Auffahren der so gebildeten Dämme folgt ein Eggenstrich diesem entlang mit leichten Holzeggen, der nur den Zweck hat, den aufgeworfenen Kamm etwas abzuplatten und etwaige Klöße zu zerkleinern oder in die Furche zu ziehen, der aber möglichst wenig den Kamm erniedrigen soll. Nach wenigen Tagen kommen die Kartoffelstöcke ungeschwächt hervor. — Die weitere Behandlung mit Furchenegge und Häufelpflug ist dann die gewöhnliche. Sehr wichtig ist, daß man gleich mit dem Ueberschütten vorgeht, sowie die Keime hinlänglich deutlich in Reihen sichtbar sind, ein Zeitpunkt, in dem der größere Theil des Keimes noch weiß ist und die ganz jungen Blättchen sich noch nicht ausgebildet und ausgebreitet haben. Der rechtzeitig bedeckte Keim leidet durch das Ueberschütten durchaus nicht, sondern kommt vielmehr bald ungemein kräftig hervor; haben sich aber schon die Blätter mehr ausgebildet, so vergelben die Pflanzen leicht. Werden die Kartoffeln in die mit dem Haken geöffneten Furchen, also zwischen die dadurch gebildeten Dämme gelegt, so spalte man die letzteren nicht, wie gewöhnlich geschieht, sondern egge oder schleife querüber, wodurch die Kartoffel bis zu der erwünschten Tiefe gedeckt wird. Wenn das Hervortreten der Keime bald in Aussicht steht, wird steil und schräg geeggt, und nach dem Durchkommen der ersteren werden sie rechtzeitig, wie oben beschrieben, gedeckt. Es hat dies Verfahren insofern einen Vorzug, als die quergeebneten Dämme noch einigermaßen nach der Ebenung angedeutet bleiben, und man also etwas früher, sobald nur einige Kartoffeltriebe sichtbar werden, mit dem Decken beginnen kann. — Auf einem Boden, der sich nicht schüttet, auf schwerem und nassem Boden, würde natürlich ein derartiges Verfahren nicht angemessen sein; hier ist aber auch der Kartoffelbau überhaupt wenig am Platz. — Dieses eben beschriebene Kulturverfahren; nicht zu enge Entfernung der Reihen (2—2½ Fuß), um auch später ein ausgiebiges Behäufeln zu ermöglichen; ein gesunder, trockener, oder durch Drainage entwässerter, mehr leichter Boden in freier Lage; Anbau in zweiter Tracht; Wahl einer Varietät mit verhältnißmäßig tieferem Knollenansatz, vielleicht auch mit möglichst dicker Schale (obgleich auch die dickste Schale bei vorhandener Feuchtigkeit von den Sporenschläuchen durchbohrt wird, so doch weniger leicht) — dies würden die wichtigsten nächstliegenden Vorsichtsmaßregeln gegen die Krankheit sein. Vollkommen kann aber auch die sorgfältigste Beachtung derselben nicht schützen, sobald anhaltend nasses Wetter eintritt. In solchem Falle, wäre es auch kurze Zeit vor der Ernte, suche man nächst der sorgfältigsten Ableitung des Tagewassers, unter stetem Offenhalten der Wasserfurchen, sobald es zuläßig ist, mit dem Häufelpfluge zwischen zu fahren, um dadurch ein schnelleres Austrocknen herbeizuführen und so die Gefahr möglichst zu mindern. Ganz kann dieselbe durch nichts anderes beseitigt werden, als durch die möglichst vollständige Vernichtung des Pilzes selbst; — ob uns das aber auch nur annähernd gelingen dürfte, steht dahin.

(Schluß folgt.)

Die ländlichen Gesindeverhältnisse in Preußen.

(Schluß.)

3. Die moderne Gesetzgebung seit 1850.

Wir übergehen jetzt einen Zeitraum von beinahe 40 Jahren, der, so reich an Ereignissen und bedeutungsvoll für die preußische Landwirthschaft und insbesondere die niedere ländliche Bevölkerung durch die Ausführung der als so segensreich bewährten Agrargesetzgebungen und die für alle Zeiten hoch anerkennenswerth dastehende Thätigkeit der preußischen General-Kommissionen er auch ist, dennoch in unsere Betrachtung nicht eingreift, da die Dienste und die Gesindeverhältnisse dadurch nicht betroffen wurden. Wir übergehen also die Edikte vom 14. November 1811 wegen Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, das allgemeine Landeskultur-Edikt und die wichtige Gemeinheitstheilungsordnung vom 7. Juni 1821 mit dem Dismembrationsgesetze und die sich daran schließenden agrarischen Gesetze, durch welche auch in diese gordisch verwickelten, alt überkommenen schwierigen, ländlichen niederen Besitzverhältnisse jetzt glücklich *preußische Ordnung* eingeführt und zum Wohle des Ganzen durchgesetzt worden ist. Die Folge davon blieb denn auch nicht aus und zeigte sich sehr bald in einem gewissen *Sich-Fühlen und Wohlbefinden* der so auf einmal frei und unabhängig gewordenen *kleinen ländlichen Besitzer*. Allein grade dieser Erfolg greift wieder in unser Thema ziemlich inhaltsschwer ein. Wir hatten schon früher erwähnt, daß die *persönlichen Dienste*, Zinsen und Abgaben ruhig und unverändert *fortbestanden*, eben weil sie ja rein privatrechtlichen Ursprungs waren und theils die Entschädigung für eine Reihe von höchst komplizirten Gegendiensten enthielten, theils aber auch das Aequivalent für von der Gutsherrschaft überlassene Ländereien waren. Nun wurden aber diese verschiedenen Dienste, die Spanndienste, gemessenen und ungemessenen Diensttage nach Zeit und Ackermaß, die Hand-, Bau- und Forstdienste, die Markt-, Reise- und Hofefuhren und endlich die Botengänge den jetzt zum Bewußtsein und Gefühl ihrer Selbstständigkeit kommenden Verpflichteten doch auf die Dauer höchst widerwärtig und unbequem. Wer von den bejahrteren berechtigten Grundbesitzern entsinnt sich nicht noch gewiß mit ziemlich lebhafter Erinnerung der häufigen Fälle, wo diese Verpflichteten sich weigerten, ihre Schuldigkeit zu thun und jedesmal erst durch *polizeiliche Hilfe* dazu herbeigebracht werden mußten, so daß oft nichts übrig blieb, als durch schwere und widerwärtige längere Düngerarbeiten diese renitenten Schuldigen zu dem Bewußtsein zu bringen, daß es für sie doch auf alle Fälle besser wäre, sich mit der Herrschaft lieber gut zu stellen und den Frieden zwischen ihnen zu erhalten. Da kam nun das Jahr 1848 mit den bedenklichen Gährungen in der unteren ländlichen Bevölkerung verschiedener Provinzen, welche jetzt „*die Emanzipation von der Arbeit*,“ wie es häufig genannt wurde, mit Nachdruck verlangte, womit aber hauptsächlich *die Befreiung von diesen*, ihr so unbequem und drückend gewordenen *Diensten und Leistungen* gemeint war. So kam denn das *Gesetz, betreffend die Ablösung der Reallasten und über die Errichtung von Rentenbanken vom 2. März 1850*, welches zum Theil auch diese noch bestehen gebliebenen persönlichen Dienste und Leistungen, Zinsen und Abgaben, sowie die Gegendienste dafür *in eine Geldrente verwandelt und die Berechtigten durch Aushändigung verzinslicher Rentenbriefe entschädigt und so den Schlußstein zu dieser ländlichen Arbeiter- und Gesindegesetzgebung* bildet und die endliche Regelung der preußischen Agrarverhältnisse in sachentsprechender Weise in sich schließt. Es erscheint daher wohl der Mühe verlohnend, auf diese beiden Gesetze näher einzugehen. Unter Aufhebung aller entgegenstehenden, theils allgemeinen, theils provinziellen, darauf bezüglichen agrarischen Gesetze wird für den ganzen Umfang der Monarchie bis zum linken Rheinufer die neue Gesetzgebung für maßgebend erklärt. Zuvörderst werden jetzt der Lehns-, der Erbzins- und der Erbpachtsbesitz zu freiem Eigenthum erhoben und alle Heimfalls-, Verkaufs- und Näherrechte ohne Entschädigung abgeschafft, und es wird speziell bestimmt, daß *die auf Grundstücken haftende Verpflichtung, gegen Tagelohn der Herrschaft zu arbeiten, aufhören soll*, gleichwie die früheren Jagd-Dienste und -Frohnden, die Wächter-Dienste für die Herrschaft und die aus dem früheren Herrschaftsverhältniß hergeleiteten Berechtigungen auf die unterthänigen Grundstücke, jedoch unter gleichzeitiger Aufhebung der üblichen Gegenleistungen dafür, unentgeltlich beseitigt werden. Alle übrigen Abgaben und Leistungen, Dienste, Zehnten, Besitzveränderungsabgaben und feste Geldabgaben werden dagegen jetzt für ablösbar erklärt.

Diese Geldablösung der bisherigen Dienste und Leistungen geschieht nun höchst praktisch in der Weise, daß zunächst der Jahreswerth der betreffenden abzulösenden Verpflichtung nach den ortsüblichen Preisen berechnet und festgestellt und dagegen gleichzeitig der Jahreswerth der Gegenleistungen der Berechtigten nach den gleichen Bestimmungen in Gelde ermittelt wird, und daß dann von der Summe des so herausgestellten jährlichen Geldwerthes der sämmtlichen ablösbaren Reallasten die Summe des ermittelten jährlichen Geldwerthes der Gegenleistungen bei jedem einzelnen Grundstück in Abzug gebracht wird. Der danach sich ergebende Ueberschuß bildet darauf den Geldbetrag, der von dem hierzu Verpflichteten entweder durch Baarzahlung des achtzehnfachen Betrages an den Berechtigten sofort ausgeglichen werden kann, oder der Ablösung unterliegt. In Betreff der letzteren bestimmt nun das Gesetz über die Errichtung von Rentenbanken das Nähere. Danach werden nämlich zur vollständigen Auflösung des Rechtsverhältnisses zwischen den bisherigen Berechtigten und Verpflichteten in allen öffentlichen Provinzen *Rentenbanken* errichtet, welche die Ablösungen vornehmen, sobald die Reallasten in feste Geldrenten verwandelt wurden, und zwar dadurch, daß die einzelne Bank den Berechtigten gegen Ueberlassung der Geldrente für das zu deren Ablösung erforderliche Kapital durch zinstragende, allmälig zu amortisirende Schuldverschreibungen, das sind die Rentenbriefe, abfindet, die Rente aber darauf von den einzelnen Verpflichteten so lange fortbezieht, als dies zur Zahlung der Zinsen und zur allmäligen Amortisation dieser Rentenbriefe erforderlich ist. So ist also der Geschäftsgang der, daß zunächst die Auseinandersetzungsbehörden die an die Stelle der Reallasten tretenden Geldrenten festsetzen, die Verhandlungen zwischen den Parteien über die Ueberweisung dieser Geldrenten an die Rentenbanken leiten und die Entscheidung sowohl hierüber, als auch über die Höhe der von den Berechtigten von der Rentenbank zu gewährenden Abfindung geben, und daß darauf alle übrigen bei den Operationen der Renkenbanken vorkommenden Geschäfte von der Direktion derselben und den zur Einziehung der direkten Steuern bestimmten Behörde ausgeführt werden. Der Verpflichtete hat überall nur $^{9}/_{10}$ der festgesetzten Jahresrente zu zahlen, da ihm das letzte Zehntel ausdrücklich erlassen wird. Er kann jederzeit noch durch Zahlung des übrigbleibenden Kapitals die Rente ablösen und wird nach 56 Jahren 1 Monat oder 41 Jahren 1 Monat, je nachdem er sich für die Fortzahlung des letzten Zehntels entscheidet oder nicht, von der Rentenzahlungspflicht befreit. Die Rente wird als Staatssteuer behandelt und eingezahlt. Dagegen hören damit alle gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen den bisher Berechtigten und Verpflichteten auf.

Dies ist der wesentlichste Inhalt der für unsere preußischen Agrarverhältnisse so überaus wichtigen Gesetzgebung vom 2. März 1850. Danach haben also jetzt *alle persönlichen Dienstleistungen zum größten Theil für ewige Zeiten ihre Endschaft erreicht, die kleinen ländlichen Besitzer* sind jetzt *zu freien Eigenthümern und Menschen geworden*, so daß es heutzutage meist nur noch *freie Arbeiter* auf dem Lande giebt, die nach ihrem freien Willen mit den größeren Grundbesitzern hinsichtlich ihrer Dienstleistungen lediglich in *Kontraktverhältnisse* treten und also nur das und gerade soviel an Arbeiten verrichten, als zwischen beiden Theilen vertragsmäßig vorbedungen wurden. Allein die Kammerbildungen in den fünfziger Jahren, bei denen die Interessen des erblichen größeren Grundbesitzes durch ihre damalige besonders starke Vertretung einen ungewöhnlichen und mächtigen Einfluß gewannen, ließen in dem *Gesetze vom 24. April 1854, betreffend die Verletzungen der Dienstpflichten des Gesindes und der ländlichen Arbeiter*, einen Widerspruch mit diesem Prinzipe zur Geltung kommen, der diesen letzten Grundsätzen und den rechtlichen Anschauungen über vertragsmäßige Vereinbarungen zu Dienstleistungen indeß entgegentritt. Nach diesem Gesetze wird bestimmt, daß *Gesinde, welches hartnäckigen Ungehorsam oder Widerspenstigkeit gegen die Befehle der Herrschaft* **oder der zu seiner Aufsicht bestellten Personen** *sich zu Schulden kommen läßt, oder welches ohne gesetzmäßige Ursache den Dienst versagt oder verläßt, auf den Antrag der Herrschaft*, welcher jedoch nur innerhalb 14 Tagen seit der Verübung solcher Uebertretung oder der Entlassung dieserhalb zuläßig ist, und unbeschadet des Rechts zu seiner Entlassung oder Beibehaltung, *eine Geldbuße bis zu fünf Thalern oder Gefängniß bis zu drei Tagen verwirkt haben soll*. Dabei soll dieser Antrag bei der *Lokalpolizei-Behörde*, wenn aber die Herrschaft oder ein Beamter von ihr diese verwaltet, bei dem Landrath angebracht werden. Anomal ist nun besonders, daß dieses Strafgesetz *nicht bloß auf das Gesinde*, sondern ausdrücklich *auch auf Personen* sich erstrecken soll, welche *von dienstbaren bäuerlichen Wirthen den Dienstberechtigten gestellt werden, oder welche gegen freie Wohnung im Gute oder fixirten Lohn als herrschaftliche Tagelöhner, Einlieger oder Instleute bei der Herrschaft arbeiten*, oder welche endlich *zu bestimmten landwirthschaftlichen Arbeiten*, wie *Erntearbeiten auf Aeckern und Wiesen, Meliorationsarbeiten, Holzschlagen und dgl. sich verdungen haben*. Verabreden solche Personen aber vollends **eine Arbeitseinstellung** — strike — bei einer oder mehreren Herrschaften, dann steht ihnen *Gefängnißstrafe bis zu einem Jahre* in Aussicht.

Wir ersehen aus dem Inhalte dieses letzten Gesetzes im Vergleiche mit ähnlichen englischen Bestimmungen, wie doch die Besorgniß vor etwaigen Ausschreitungen der jetzt freien Arbeiterklassen und der ländlichen dienenden Bevölkerung auch in unserem preußischen Vaterlande die Klasse des größeren Grundbesitzers zu der Maßnahme des Selbstschutzes getrieben hat, durch eine schnell bereite Strafgewalt sich gegen diese letzteren zu schützen und eine möglichst koulante Abwehr gegen sie in der Hand zu behalten.

Dies sind in kurzer Skizze unsere ländlichen Arbeiter- und Gesindeverhältnisse, wie solche seit dem Anfang dieses Jahrhunderts bestanden und seitdem sich herausgebildet haben. *Ziehen wir zum Schlusse eine abermalige Parallele zwischen unseren modernen preußischen Arbeiterklassen und den englischen, so würden wir für die Gegenwart die Unterscheidung in der Weise aufstellen müssen, daß* **heutzutage in Preußen wie in England** *an und für sich und dem Privatrechte nach diese Klassen frei und unbeschränkt und also auch freie Arbeiter sind, daß aber nach öffentlichem Rechte, das ist nach* **spezieller englischer Gesetzgebung,** *welche noch heute besteht*, nur aber freilich mit großer Milde gehandhabt wird, *die englische niedere ländliche Bevölkerung* **gezwungen bleibt,** *den Grundbesitzern gegen Lohn ihre Händekräfte zu verdingen und im Weigerungsfall* **durch ziemlich harte Maßregeln dazu herbeigetrieben werden kann;** *wogegen* **nach preußischer Gesetzgebung** *heutzutage diese Klassen* **auch durch die Gesetzgebung** *ausdrücklich als* **frei und unabhängig** *anerkannt werden, daß es sonach also von ihrem Willen allein abhängt,* **kontraktlich** *sich zu den verabredeten Handleistungen und Arbeiten zu verpflichten, und nur, daß wenn sie sich einmal ausgedungen haben, dann nach den* **außerordentlichen** *Bestimmungen des jüngsten Gesetzes vom 24. April 1854 sie sich für den Fall des Ungehorsams oder der Weigerung des Antritts oder einseitigen Verlassens des übernommenen Dienstes einer Geldbuße bis zu fünf Thaler oder einer Gefängnißstrafe bis zu drei Tagen aussetzen. Ein Züchtigungsrecht des Gesindes* ist also *nach preußischem Rechte ausgeschlossen*, und selbst jene letztere Strafbestimmuug widerspricht, streng genommen, dem *Kontraktsverhältniß*, worauf heutzutage unser Gesindewesen und die Arbeiterverdingungen im Ganzen noch gesetzlich beruhen.

Doch läßt sich erwarten, daß auch England in seiner Gesetzgebung nicht lange mehr nachstehen und mit der Anerkennung und Rechnungtragung der veränderten sozialen Anschauungen über diese Gesindeverhältnisse fernerhin nicht auf sich warten lassen wird. Thatsächlich sind wir aber offenbar in diesem Punkte den Engländern jedenfalls voraus.

J. H.

Dr. Günther's Schutzmittel gegen Klauen- und Maulseuche hat sich sowohl als *Heilmittel*, als auch als *Präservativ* gegen diese Krankheit vielfach und vollkommen bewährt. Als Heilmittel wendet man täglich *drei* Gaben, als Schutzmittel gegen die Ansteckung aber nur *eine* Gabe täglich, und zwar so lange an, als das Uebel in der näheren Umgebung noch beobachtet wird. Ein Rind erhält 6 bis 8 Tropfen, ein Schaf oder Schwein aber blos 4 bis 6 Tropfen pro dosi, und zwar am besten auf einem Stückchen ungefärbter Oblate. Eine halbe Stunde wenigstens sowohl vor, als auch nach dem jedesmaligen Eingeben soll das Thier weder fressen, noch saufen; auch muß während des Gebrauches dieses Mittels jede sowohl innere, als auch äußere Quacksalberei unterlassen werden.

Dieses Mittel ist einzig und allein entweder direkt von Dr. F. A. *Günther* in Langensalza, oder auch durch die *Eupel*'sche Verlagshandlung in Sondershausen, und zwar in Gläsern, à 10 Sgr., zu beziehen. Die dazu erforderlichen Oblaten werden mit 2 Sgr. 6 Pf. besonders berechnet.

Herr v. *Winterfeld* auf Bremenhain empfiehlt dieses Mittel als ein ganz unschätzbares, welches in den ihm bekannten Fällen sofort wirkte und in seiner unmittelbaren Nähe jetzt eben von dem glänzendsten Erfolge sich zeigte.

Versuche mit künstlichen Düngungsmitteln.

Von Samuel Shirriff.

(Prämiirt mit der mittleren goldenen Medaille.)

Seit der Einführung des Guano, kann man sagen, hat eine neue Aera in der Landwirthschaft begonnen; die anscheinenden Unmöglichkeiten früherer Tage sind vollständig besiegt, und das beschränkte Verhältniß von Futtergewächsen, deren Anbau vor wenigen Jahren gebräuchlich war, hat sich in einer außerordentlichen Weise durch den unbeschränkten Gebrauch von Guano und anderer besonderer Düngungsmittel ausgedehnt, die jetzt zur Verfügung des Landwirths stehen.

Für die außerordentliche Zunahme in der Produktivität des Landes, das wir gewöhnlich zu dem höchst kultivirten zählen, mag daran erinnert werden, daß jetzt jährlich allein für künstliche Düngungsmittel zu gewissen Früchten Summen ausgegeben werden, die dem Werthe des ganzen früheren Ertrages gleichkommen.

Werfe Jemand einen Blick in die Anzeigespalten der Tagesblätter, und er wird erstaunt sein über die Menge von Personen, die mit der Fabrikation und dem Verkauf von Dungmitteln beschäftigt sind. Wie groß also ist die Nothwendigkeit, eine Kenntniß von ihrem verhältnißmäßigen Werth zu bekommen. Die Wissenschaft hat uns viel gelehrt, und ich denke, sie wird uns noch mehr lehren; aber Erfahrung ist wahre die Schule für den Landwirth und nur durch sorgsam geleitete Experimente und wiederholte Versuche kann er wirklich lernen, welches das vortheilhafteste Befruchtungsmittel für die Frucht ist, auf die es angewendet werden soll. Die verschiedenen Früchte und die verschiedenen Bodenarten erfordern verschiedene Arten von Nahrung. Eine erschöpfte Konstitution kann nur durch Wiedergabe dessen wiederhergestellt werden, was ihr genommen ist, und so kann ein erschöpfter Boden nur durch Wiedergabe dessen gekräftigt werden, was ihm die Früchte in einer Rotation genommen haben.

Manche Landwirthe haben kein Zutrauen zu Experimenten und fahren Jahr für Jahr fort, ungeheure Summen für peruanischen Guano allein fortzuwerfen, weil sie in der Regel gefunden haben, daß er immer wirkt, wenn er angewendet wird. Sie weisen auf die widerstreitenden Resultate der Experimente hin, vergessen aber die wahre Ursache der Verschiedenheit dieser Resultate — die Verschiedenheit in den Bodenarten, die verschiedenen Arten der Frucht, auch die Reinheit der Düngungsmittel und die Sorgfalt in Leitung der Versuche. Dieses sind nicht bloße Wahrscheinlichkeiten, sondern ich halte sie für die wahren Ursachen der Meinungsverwirrung unter den Landwirthen in Bezug auf die Anwendung des vortheilhaftesten Düngungsmittels.

Die folgenden Versuche werden, wie ich hoffe, einiges Licht über den Gegenstand verbreiten. So klar, als ich vermag, werde ich alle Einzelheiten über denselben mittheilen.

Die Rotation der Früchte war folgende: Gras, Hafer, Kartoffeln, Weizen, Gerste, Turnips. Die Kartoffeln wurden stark gedüngt mit 25 Wagenladungen (cart-loads) von dem Dünger der Hofstätte (farm-yard-manure) pr. Acre und einer Mischung von Guano, Rapskuchenmehl und Superphosphate im Betrage von 4 Cwt. pr. Imperial-Acre. Die Gerste nach dem Weizen erhielt 3 Ctr. peruanischen Guano und 1 Cwt. Superphosphate pr. Acre. Die darauf folgenden Turnips erhielten auf dem Stoppel 20 Wagenladungen von dem Dünger der Hofstätte pr. Acre und 4 Cwt. halb peruanischen Guano und halb Superphosphate pr. Acre in den Drillreihen. Die Turnips-Ernte schlug, vermöge der Beschaffenheit des Wetters, vollständig fehl. Die darauf folgende Gerste-Ernte war sehr gut, und die dieser folgende ist die Turnips-Ernte, bei der die nachfolgenden Versuche gemacht wurden. Die Sorte Turnip war die purple-top-Swede. Die Versuchsfelder wurden alle am 2. Juni besäet. Die Düngungsmittel wurden mit der Hand von zwei Männern gesäet, die diese Arbeit gewohnt waren. Es war ein ruhiger Tag, kein Lüftchen bewegte sich, die Düngungsmittel wurden deshalb mit nichts Anderem gemischt. Ihre Verwendung, ihr Kostenpreis und das Resultat, das sie lieferten, ist in nachstehender Uebersicht zusammengestellt.

Betrag per Acre.	Kosten. Pfd.	Sh.	Erfolg. Tons	Cwt.	Ston.	Pfd.
1) 6 Cwt. peruanischen Guano . . .	3	18	22	18	4	12
2) 6 = Posgho-Peruanischer . . .	3	12	18	17	1	8
3) 2 = peruan. Guano, 4 = Superphosphate	2	14	18	16	—	3
4) 4 = peruan. Guano, 2 = Superphosphate	3	6	20	2	5	6
5) 1½ = peruan. Guano, ½ = schwefels. Ammoniak, 2 = Rapskuchen, 2 = Superphosphate . . .	2	18	18	18	—	8
6) 6 = Townsend's Manure . . .	2	14	16	6	1	13
7) 8 = Maclaren's Superphosphate .	2	16	15	6	—	4
8) 8 = Robertson's aufgelöste Knochen	3	4	15	10	3	6
9) 8 = bolivianischer Guano . . .	2	16	16	8	—	—
10) 8 = Bell's Superphosphate . .	2	16	15	14	4	3
11) 2 = schwefels. Ammoniak, 4 = Rapskuchenmehl, 2 = bolivianischer Guano . . .	3	14	21	5	4	2

1 Ton = 20 Cwt., 1 Cwt. = 112 Pfd., 1 Ston = 14 Pfd.

(Transactions of the Highland Society.)

Ein frühes Grünfutter.

In Blankenloch (Baden) besteht schon seit Menschengedenken die Gewohnheit, in der dort üblichen Dreifelderwirthschaft alljährlich die ganze Sommerflur mit Klee einzusäen. Wenn die Sommerfrüchte eingeerntet sind, wird gegipst und noch im Herbst eine schöne Ernte an Stoppelklee gemacht. Der Stoppelklee wird entweder grün gefüttert, oder, wenn es die Witterung erlaubt, dürr gemacht. Im kommenden Frühjahr ist also die ganze Brachflur mit Klee bestanden. Ungefähr ein Drittel desselben, natürlich der schönste, bleibt stehen; die anderen zwei Drittel benützt man zur Frühjahrsfutterung, und zwar in der Weise, daß der Klee mit dem Wurzelstock ungefähr 4 Zoll tief ausgehauen, wenn nöthig, gewaschen und so gefuttert wird. Dies ist zwar ein mühsames Geschäft und durch Lohnarbeiter fast nicht ausführbar, aber für den kleinen Bauersmann, der seine eigenen Leute dazu benutzen kann, in Jahren wie das gegenwärtige fast unbezahlbar. Der Düngungszustand des Bodens muß allerdings gut sein, wenn diese Futterernte Erfolg haben soll; doch scheint der Boden dadurch in seiner Kleefähigkeit keineswegs geschwächt zu werden, denn in Blankenloch ist dies Verfahren von jeher eingeführt, und doch ist von einer Abnahme der Kleeerträge nichts zu merken. — Die Felder, auf welchen in der beschriebenen Weise der Klee ausgehauen wurde, werden nun gedüngt, mit Kartoffeln, Dickrüben oder mit Handelsgewächsen angebaut. In Jahren, wo im Frühjahr kein Futtermangel eintritt, ackert man wohl auch diese einjähr. Kleefelder geradezu um, und erhält dadurch zugleich eine halbe Gründüngung für die nachfolgende Brachfrucht. — In neuester Zeit hat sich das Kleeaushauen, was lange Zeit nur in der Gemeinde Blankenloch üblich war, auch in den umliegenden Gemeinden Eingang verschafft und wird von vielen Landwirthen dortiger Gegend warm empfohlen.

(Bad. Centralbl.)

Kälber-Mastung.

Man wende fast nie und nirgends zur Kälbermastung etwas Anderes an, als frische, süße Milch. Denn die erfahrenen Metzger wissen sogleich durch Untersuchung und nach dem Griff zu beurtheilen, womit das Kalb gemästet ist, und machen darnach ihr Gebot, da die reinen Milchmastkälber theurer bezahlt werden, als mit zartem Futter fett gemachte. Die Kennzeichen der mit reiner Milch gemästeten Kälber sind: weißblaße Färbung der Schleimhaut auf der inneren Seite der Augenlider, ein silberblankes Ansehen und eine weiße Farbe der inneren Schleimhaut der Ober- und Unterlippe, dabei muß das Fleisch des geschlachteten Kalbes überall schön weiß und festfaserig sein; dagegen erkennt der Fleischer an der blaubräunlich durchschimmernden Farbe der Augenlider, Mund- und Lippen-Schleimhaut sogleich, daß zur Mastung nicht immer kuhwarme, sondern kalte und Butter-Milch verwendet worden ist; in diesem Falle hat auch das Fleisch nicht die blanke Farbe, sondern einen ähnlichen Schimmer, wie die genannten Schleimhäute. Denn eine Vermischung der Milch mit Mehl und Eiern ist für das ganz besonders beliebte weiße Aussehen des Kalbfleisches nachtheilig.

Bei Milchmastung ist es nicht selten, daß in Amsterdam Kälber geschlachtet werden, die 200 — 450 Pfund schwer sind, für die aber auch der Amsterdamer Fleischer 150 — 200 fl. bezahlt, da er das Pfund Kalbfleisch um so theuerer verkaufen kann, je schwerer das Kalb wiegt.

In 7 bis 8 Wochen kann ein Kalb schon ziemlich fett werden; bei großem Mastbetrieb mästet man jedoch 12 bis 16 Wochen, und bei einem Gewicht von 350 bis 450 Pfd. sogar 20 bis 22 Wochen.

In Hannover ist überall, wo die Kälbermästung Eingang fand, die Aufzucht des Jungviehes dadurch verdrängt worden. Kälber von 50 Pfd. Lebendgewicht erfordern täglich 6 Qrt., 100 Pfd. 12 Qrt., 200 Pfd. 18 Qrt., 300 Pfd. 24 Qrt. und 400 Pfd. 27 bis 30 Qrt. frischer Milch.

Je frühreifer die Race, um so größer der Gewinn. — Die Mehrzahl der dortigen Kälber erreicht, 7 bis 10 Wochen alt, ein Gewicht von 200 Pfd. und darüber. — Für 100 Pfd. Lebendgewicht werden zwischen 7½ bis 11 Thlr. gezahlt. (Henneberg's Journal.)

Auswärtige Berichte.

Londoner Industrie-Ausstellung.

London, 5. Mai. Seit der Eröffnung der Ausstellung haben wir Gelegenheit gehabt, die Räume zu sehen, die für das landwirthschaftliche Maschinenwesen und die Produkte der Nahrung bestimmt sind. Die Einrichtungen in dem ausländischen Theil sind noch so unvollständig, daß sich wenig Gelegenheit findet, zu sehen, was sie bieten. Wir müssen uns daher auf den britischen Theil beschränken. Ueber die in dieser Abtheilung ausgeführten Einrichtungen haben wir manche Veranlassung, Klage zu führen. Das eigentliche Interesse ist zu sehr bei Seite gesetzt, um Raum zu verwenden für zierliche Wände, Zierrathen und andere Gegenstände, die für das schaulustige Publikum berechnet sind, und die Vollendung und letzte Ausschmückung des östlichen Annex ist in jämmerlicher Weise vernachlässigt, so daß er ein sehr rohes Ansehen darbietet; ohne die rechtzeitige Hilfeleistung einiger Aussteller würde er einer der unansehnlichsten Theile des Gebäudes gewesen sein. Selbst einen einfachen Farbenanstrich, breite Einfassungsleisten oder sonst irgend Etwas, das ein stattliches Aussehen geben könnte, scheint man für überflüssig gehalten zu haben. Nur wenige Tausend Quadrat-Fuß sind bewilligt, ungefähr so viel, als eine Gießerei oder die Werkstatt einer einzigen der ausstellenden Firmen einnimmt. Um nun einem halben oder ganzen Dutzend von Geräthen einen einigermaßen ausreichenden Raum zu geben, haben die ausstellenden Firmen Gallerien, zu denen Treppen führen, errichten müssen; die meisten derselben sind sehr zierlich konstruirt.

Für den unansehnlichen Tunnel, der den Eingang bildet zu dem östlichen Annex, trifft die Kommissäre keine Schuld; es war kein anderer Zugang zu gewinnen, da die Royal Horticultural Society ihren Eingang von dem Exhibition-road her nicht aufgeben wollte. Aber für die mangelhaften Einrichtungen müssen sie öffentlich getadelt werden; keineswegs haben sie den größten Theil des Platzes seiner Bestimmung übergeben; ein großer Theil desselben ist leer und unbesetzt, ohne daß irgend Jemand Vortheil davon hat.

Die landwirthschaftliche Produktion, die Vorrichtungen und Geräthe, mittelst deren der Anbau und die Ernte der Feldfrüchte betrieben wird, sind weit erheblicher, als die der Industrie, da zwei Drittel der englischen Bevölkerung ihre Einkünfte aus der Bodenproduktion beziehen, indem sie entweder mit der Landwirthschaft beschäftigt oder von ihr abhängig sind und ungefähr 3½ Millionen Menschen in dem vereinigten Königreich direkt durch sie Arbeit finden. Zur Zeit der ersten internationalen Ausstellung gab eine kompetente statistische Autorität die ungefähre Höhe des auf die Kultur des Bodens verwendeten Kapitals auf 250,000,000 Pfd. Sterling an und zu einer gleichen Höhe den Werth des Viehstandes, des gewonnenen Getreides und anderer Produkte, im Ganzen also auf 500,000,000 Pfd. Sterling, mit Ausschluß des Werthes des Landes, der Geräthe und der Gebäude. Nehmen wir nun den ausgedehntesten Industrie-Zweig, den Baumwollen-Handel, so ist der Betrag des festen und laufenden Kapitals, das in demselben angelegt ist, nie höher geschätzt worden, als auf 70 Mill. Pfd. Sterling. Die Eisen-Industrie und andere der großen Industrie-Zweige kommen dieser in keiner Weise nahe.

Leugnen wird Niemand, daß innerhalb der letzten zehn Jahre in den landwirthschaftlichen Geräthen viele Verbesserungen vorgenommen sind; den Beweis liefern die zahlreichen Preise, die sie auf den verschiedenen Schauen gewonnen haben. Die englischen Maschinen-Fabrikanten hatten sich alle vereint, um der Ausstellung von 1851 bezeichnende Erfolge zu verleihen. Sehr ausgedehnte Aufträge seitens des Auslandes und der Kolonien empfingen sie durch die damals entstandenen Verbindungen; der ehrenvolle Ruf der englischen Maschinen-Fabrikanten hat sich wohl erhalten. In dem landwirthschaftlichen Maschinenwesen wurden allein zu Paris sechs Ausstellern goldene Ehrenmedaillen zuerkannt. Fünf von diesen waren aus England: Garett, Horesby, Howard, Ransome und Croskill, und einer, Kormack, aus Nord-Amerika. Canada und Nord-Amerika senden für die jetzige Ausstellung wenig oder nichts, und so werden unsere englischen Fabrikanten das Feld ziemlich für sich allein haben. Wir haben daher bis jetzt gehofft, im landwirthschaftlichen Interesse eine größere und mannichfachere Sammlung zu sehen, als der beschränkte Raum Zulassungen gestattete.

In dem Maschinenwesen ist der charakteristische Zug die beständige Verbesserung, die nach Vervollkommnung der eingeführten Geräthe strebt, und eine große Ausdehnung von deren Anwendung seitens der ganzen landwirthschaftlichen Körperschaft — eine Thatsache, die die höhere Intelligenz beweist, mit der die Landwirthschaft betrieben wird, und die sicheres und fortgesetztes Fortschreiten verheißt.

In erster Reihe, was das Interesse betrifft, steht das Dampf-Maschinenwesen mit seiner außerordentlichen Verbreitung. Kein Landwirth, der je eine Dampfmaschine auf seinem Gute gehabt hat, wird je wieder ohne eine solche sein wollen; kein Landwirth, der mit Dampfkraft sein Korn gedroschen hat, wird es je wieder sehen wollen, wie seine Pferde sich abquälen im ermüdenden Kreisgange, oder wie sie plötzlich stärker anziehen, wenn die Peitsche des sorglosen Führers sie vorwärts treibt, nachdem die Maschine beinahe stillstand. Die regelmäßige Bewegung der Dampfmaschine bringt einen vortrefflichen Zug in die Arbeit, fesselt Jedweden an seinen Platz und giebt dem Arbeiter, selbst dem nachlässigsten, etwas von ihrer eigenen Genauigkeit und Präzision. Die stärkere Kraft, die der Dampf hat, hat zu Verbesserungen in dem ganzen Maschinenwesen geführt, das durch den Dampf in Bewegung gesetzt wird. Die Anwendung der Dampfkraft macht Riesenschritte und wird sich fortwährend ausdehnen zu Hilfe und Förderung jeder Thätigkeit, der sie ihre Hand leihen kann.

Die Neigung zur Knauserei bei den königlichen Kommissarien hat sie Vortheil suchen lassen bei jeder Anordnung und bei jedem noch so winzigen Gegenstande und ist dazu gemacht, die werthvollsten Interessen des ganzen Unternehmens zu beeinträchtigen. Nicht ein einziger Zug von Liberalität zeigt sich in irgend einer Einrichtung. Die Folge ist bei allen Betheiligten die größte Indignation und der größte Unwillen, die nicht blos das Unternehmen selbst treffen, sondern auch die Ehre und die Reputation der Kommissäre und der Nation.

Vereinswesen.

Landwirthschaftlicher Verein zu Gnadenfrei,

am 4. Mai 1862.

Nachdem in der heutigen Versammlung des Frankenstein-Reichenbacher landwirthschaftlichen Vereins zuerst das Protokoll der letzten Sitzung zum Vortrag gebracht und sodann Mittheilung über die eingegangenen Schriftstücke gemacht worden, wurde Dr. Bretschneider von dem Vorsitzenden, Dir. Petzoldt, aufgefordert, sich über den Inhalt des ersten Berichtes über die Arbeiten der Agrikultur-Versuchs-Station zu Salzmünde von Dr. H. Grouven zu äußern. Derselbe theilte mit, daß namentlich das Kapitel: „Beitrag zur Düngungslehre der Zuckerrüben" ein größeres Interesse für sich in Anspruch nehme, insofern durch die zahlreichen, in demselben Jahrgange und mit denselben Düngungsmitteln auf verschiedenem Ackerlande angestellten Düngversuche hinreichend erwiesen werde, daß der Individualität des Bodens eine viel größere Beachtung von Seiten der Agrikultur-Chemiker müsse zugewendet werden, als dies bisher geschehen. Interessant seien ferner die Untersuchungen und Versuche über trockene und wässerige Fütterung und ihren Einfluß auf die Verdaulichkeit verschiedener Samenkörner bei Schweinen und Ochsen.

Bei der hierauf erfolgenden Diskussion über den Mathis'schen Antrag, betreffend die Errichtung eines Zuchtviehmarktes, sprachen sich zuerst Dir. Wittwer und Kreis-Thierarzt Sesselmann entschieden für denselben aus; Ersterer, indem er geltend machte, daß es nur durch Errichtung eines Zuchtviehmarktes gelingen werde, die Vortheile der schlesischen Rindvieh-Race gegenüber der fremdländischen zur Geltung zu bringen, Letzterer, indem er hervorhob, daß Viehmärkte nur selten mit guten edlen Thieren beschickt würden, während mit Sicherheit anzunehmen sei, daß Zuchtmärkte den Käufern auch Zuchtstuten und zwar edle Thiere zuführen würden.

Inspektor Kiehl spricht sich gegen das Bedürfniß aus. Die beste Verkaufs- und Kaufstelle für Zuchtvieh sei der Stall, und verweise er deshalb auf Holland.

Ober-Amtm. Winkelmann kann sich der Ausführung des Vorredners nicht anschließen und verweist auf den königsberger Zuchtviehmarkt, dessen Genesis er genau kenne, und den jetzt Niemand mehr entbehren wolle. Dr. Bretschneider hebt namentlich das Moment hervor, daß der Zuchtviehmarkt den kleineren Besitzern Gelegenheit biete, sich Kenntnisse durch eigene Anschauung zu verschaffen und Vergleichungen zwischen den verschiedenen Züchtungsprincipien anzustellen. Nach dem schließlichen Resumé des Vorsitzenden entscheidet sich die Majorität der Versammlung für die Errichtung eines Zuchtviehmarktes.

Die Ausfüllung der vom Ministerium übersandten Schemata der Erdrusch-Tabellen übernehmen die Herren Inspektor Rudschützky, Direktor Wittwer und Gutsbesitzer Dittrich.

Das am 12. Juni d. J. in Frankenstein zu veranstaltende Thierschaufest anlangend, wurde mitgetheilt, daß seitens des Ministeriums für landw. Angelegenheiten Ehrenpreise, bestehend in einer Mappe mit Abbildungen und Medaillen in Silber und Bronce, eingegangen seien, desgleichen vom landw. Centralverein für Schlesien 180 Thlr., sowie von der Herzogin von Sachsen 45 Thlr. Die zahlreichen Loose (12,000) finden einen guten Absatz, und Anmeldungen von Schauthieren sind reichlich erfolgt.

Nachdem noch Dr. Bretschneider einen längeren Vortrag über die organischen Bestandtheile der Ackerkrume, sowie Kreis-Thierarzt Sesselmann über die Maul- und Klauenseuche gehalten, beschloß die Versammlung einstimmig, die nächste Sitzung in Saarau und zwar den 29. Juni d. J. abzuhalten und gleichzeitig den landw. Verein zu Camenz zu dieser Exkursion einzuladen.

Verein der schlesischen Spiritus-Fabrikanten.

[Concordia-Verein.]

Am 8. Mai hatte sich das erwählte Komité des Concordia-Vereines, und zwar die Herren: Graf Pinto, Graf Pückler, Graf Nayhauß, Amtsrath Mentzel, Rittergutsbesitzer Friedenthal, Oekonomierath Cretius in Breslau, zu einer Berathung vereinigt.

Der Generalsekretär des Vereines, Hr. Janke, machte Mittheilung von einem unterm 24. April an ihn eingegangenen Briefe des zur Zeit in England weilenden Vorsitzenden Herrn Elsner von Gronow-Kalinowitz, in welchem die Motive für den in Nr. 18 der Schles. Landw. Ztg. vom Direktorium und den Brennereibesitzern des Kreises Gr.-Strehlitz erlassenen Aufruf näher dargethan sind; ingleichen setzte derselbe die Komitémitglieder von dem schriftlichen Beitritt der Brennereibesitzer des Kreises Gleiwitz zu diesem Aufrufe mit in Kenntniß.

Auf seine Geschäftsführung im Interesse des Vereines zurückkommend, lenkt derselbe die Aufmerksamkeit der Komitémitglieder auf einen in Nr. 6 der Schles. Landw. Ztg. (1862) veröffentlichten Aufsatz des Herrn von Winterfeld, überschrieben „Hohe Spiritusausbeute", welcher leider die Veranlassung gewesen sei, daß die Herren Landwirthschafts- und Handelsminister auf die in diesem Aufsatze dargethane Möglichkeit einer Ausbeute von 11 pCt. hin eine allgemeine Maischsteuererhöhung beabsichtigen und zu diesem Behufe von allen Centralvereinen des Staates und Mitgliedern des Landes-Oekonomie-Kollegiums die genaueste Berichterstattung eingeholt resp. angeordnet haben.

Veranlassung genug für den „Concordia-Verein", in dieser wichtigen Frage ein Lebenszeichen von sich zu geben und durch Darlegung der entgegengesetzten Erfahrungen die Gefahr einer Maischsteuererhöhung von den Spiritus-Fabrikanten abzuwenden.

Eine Vorlage für diese wichtige in Aussicht genommene Versammlung, damit sie fruchtbar sei, dürfte heute von den Komitémitgliedern entworfen, imgleichen Bestimmungen über den Anschluß an den Hauptverein der Deutschen Spiritus-Fabrikanten getroffen werden, namentlich in Hinblick auf die Vorgänge in den Ministerien für Inangriffnahme der Maischsteuererhöhung; auch sei die Wahl eines Mitvorsitzenden als Stellvertreters des Abwesenden vorzunehmen, welche, da der Modus der Erwählung im Statute nicht vorgesehen, vorläufig im Interesse des Vereines durch das Komité zu bewerkstelligen sein dürfte.

Beschlossen wurde **die Einberufung einer Generalversammlung auf Dienstag den 3. Juni Vormittags 10 Uhr.**

Ueber den Anschluß an den Verein der Deutschen Spiritus-Fabrikanten legt das Komité es dem Vorstande nahe, in Gemäßheit des Statutes denselben zu vermitteln und die vom Centralverein gestellten Bedingungen einzuholen, dann in einem Privatschreiben an denselben zu erforschen, was er in der Maischsteuererhöhungs-Frage vorzunehmen gedenke. Sobald eine Uebereinstimmung der Ansichten erzielt sei, so beabsichtigt der Concordia-Verein die desfallsigen Anträge des Centralvereines zu unterstützen. Dem Aufrufe des Vorsitzenden und der Brennereibesitzer der Kreise Gr.-Strehlitz und Gleiwitz tritt das Komité im Namen des Concordia-Vereines unter Weglassung des Passus ad 6 und Veränderung ad 2 des Wortes abschneiden in gefährden mit bei.

Die an die Generalversammlung gerichtete Vorlage betreffend, beschließt das Komité wie folgt die Feststellung der Tagesordnung.

Gegenstand derselben sind:

1) Aufnahme neuer Mitglieder:
2) Frage: Welche Schritte hat der Verein gegenüber der projektirten Maischsteuererhöhung im Interesse der Landwirthschaft und der Spiritus-Fabrikation zu ergreifen?
3) Mittheilungen über die in Nr. 6 der Schles. Landw. Ztg. durch Herrn von Winterfeld veröffentlichten hohen Spituserträge; im Anschluß hieran: Mittheilungen der Herren schlesischen Brennereibesitzer über die in ihren Brennereien erzielte Spiritusausbeute.

Das Komité einigte sich in Betreff der Ergänzung eines Vorsitzenden-Stellvertreters dahin, daß Herr Graf Pinto als solcher erwählt wurde, welcher auch hierauf die Wahl acceptirte.

Der gedachte Aufruf in Nr. 18 dieser Zeitung ist unterzeichnet von den Brennereibesitzern und Vorstehern:

1) des Kreises Gr.-Strehlitz: Herrn Gutspächter Baumbach in Schimischow, Landesältesten Grafen Strachwitz auf Sprzentzütz, Gutspächter Gruner in Nagovschitz, von Thun auf Wyssocka, von Woysky auf Poremba, Gutspächter Nobiling in Keltsch, desgl. Witting in Himmelwitz, Inspektor Schmidt für den Herrn Grafen von Posadofsky auf Blottnitz, Gutspächter O. B. Viterni in Groß-Vorwerk:

2) des Kreises Gleiwitz: Herrn Rittergutsbesitzer Guradze auf Kottulin, von Zawadzky auf Ponischowitz, Inspektor Fiebig in Laband, Inspektor Pohl für Rittergutsbes. Burchardt auf Nieder-Dziersno, Brennereibesitzer Goretzky in Peiskretscham, desgl. Göldner in Zawada, Inspektor Bennecke, Martini in Blazeowitz, Brennereibeamte Ressel, Rittergutsbesitzer Siegmund Guradze auf Kottlischowitz, desgl. A. Guradze in Peiskretscham, Mockrauer in Tost.

Forst- und Jagd-Zeitung.

Jagdverrichtungen im Monat Mai.

Die Jagd ruht größtentheils, und selbst Zugvögel, wie Enten, Schnepfen müssen in der Zeit vom 1. Mai bis 24. Juni geschont werden.

Die Salzlecken müssen erneuert und die Fuchsbaue nach jungen Füchsen häufig revidirt werden. Einzelne Mauseerpel werden geschossen, Rehböcke und Schmalthiere jedoch nur auf besonderes Verlangen.

Reiher oder Kormorans können da, wo sie brüten, jetzt am leichtesten geschossen werden. Junge Raubvögel werden da, wo sie zahlreich sind, beim Heraustreten aus den Horsten geschossen. In neuerer Zeit werden sie als die besten Mäusevertilger meistens geschont. p.

Städtische Forsten in der Provinz Schlesien.

Von allen Provinzen unseres Königreichs zeichnet sich Schlesien vornehmlich durch seine bedeutenden Waldbestände aus. Diese werden nicht nur den größeren Grundbesitzern, dem königl. Hausfideikommiß, so wie dem Fiskus, sondern auch vielen Städten verdankt.

Die bekanntesten Wald besitzenden Städte Schlesiens sind: Breslau, Beuthen, Bunzlau, Görlitz, Gr.-Glogau, Grünberg, Landeck, Lauban, Neisse, Ohlau, Sagan, Schweidnitz, Sohrau, Sprottau, Trebnitz, Wohlau und Wünschelburg.

Die bedeutendsten Wälder besitzen von diesen Städten Breslau, Görlitz, Gr.-Glogau und Sprottau.

Die Forsten der Haupt- und Residenzstadt Breslau liegen im Regierungsbezirk Breslau und sind von 7449 Morgen Größe. Sie bestehen aus folgenden Revieren und Parzellen:

1) Oberförsterei Riemberg .	3500	Mrg.
2) Revierförsterei Herrnprotsch	392	=
3) = Peiskerwitz	799	=
4) = Ransern .	950	=
5) zu Alt-Scheitnig . . .	53	=
6) zu Ober- und Nieder-Luzine	84	=
7) Revierförsterei Stephansdorf	1671	=
Sa.	7449	Mrg.

Die in den Besitz der Stadt Görlitz gehörigen Forsten bestehen aus folgenden drei Revieren:

1) Oberförsterei Rauscha mit	40,300	Mrg.
2) = Kohlfurt mit	39,500	=
3) = Penzig mit	30,400	=
Kommunal-Forsten der Stadt Görlitz zus.	110,200	Mrg.

Die Gr.-Glogauer Forsten (Oberförsterei Guhlau) umfassen einen Flächenraum von 10,825 Morgen, und endlich haben die der Stadt Sprottau (Oberförsterei Dittersdorf) gehörigen Forsten eine Größe von 27,531 Morgen. p.

Sport-Zeitung.

Rennen zu Breslau 1862.

Nachdem zu dem bereits bekannt gemachten Programm noch einige Rennen hinzugekommen sind, ist die Reihenfolge derselben wie folgt:

am 1. Juni: 1) Eröffnungs-Rennen, 2) zweijährige Rennen, 3) Kronprinz-Rennen, 4) Herren-Reiten, 5) Handicap, silberne Pferd, 6) Subskriptions-Rennen, 7) Damen-Preis, 8) Verkaufs-Rennen, 9) Hürden-Rennen vom Offizier-Reiter-Verein;

am 2. Juni: Jagd-Rennen;

am 3. Juni: 1) Satisfaktions-Rennen, 2) Zucht-Rennen, 3) Offizier-Reiten, 4) Handicap 300 Thlr., 5) Rennen auf freier Bahn vom Offizier-Reiter-Verein, 6) Jockey-Club-Rennen, 7) Beaten-Handicap, 8) Hürden-Rennen.

Für den Damenpreis und das Jagd-Rennen sind nachstehende Propositionen festgesetzt:

Damen-Ehrenpreis. Herren reiten, 5 Frd'or. Eins., ganz Reugeld, 500 Ruthen, 4jähr. 140 Pfd., 5jähr. 150 Pfd., 6jähr. und ältere 160 Pfd., das zweite Pferd erhält die Hälfte der Einsätze und Reugelder. Pferde, welche Alles in Allem schon 400 Pfd. St. oder mehr gewonnen haben, sind ausgeschlossen. Zu zeichnen und nennen bis 25. Mai.

Jagd-Rennen für Herren um einen Preis von 50 Frd'or., vom Verein gegeben; der Preis soll wo möglich durch Subskriptionen noch erhöht werden. Herren reiten, Pferde aller Länder, 4 Frd'or. Einsatz, ganz Reugeld, 165 Pfd. Normal-Gewicht. Der Sieger muß auf Verlangen für 200 Frd'or. verkauft werden; ist er für 150 Frd'or. zu verkaufen, so sind 7 Pfd., bei 100 Frd'or. 14 Pfd., bei 50 Frd'or. 21 Pfd. und bei 25 Frd'or. 28 Pfd. Gewichts-Erlaß. Der Sieger wird gleich nach dem Rennen meistbietend verkauft; der etwaige Mehrbetrag fällt der Vereins-Kasse zu. 5 Unterschriften und 4 Pferde kämpfen bona fide, oder kein Preis. Das zweite Pferd erhält die Hälfte der Einsätze und Reugelder. Das Terrain vom Direktorium zu bestimmen; ca. ¾ Meilen. Der Sieger trägt bis zur Höhe von 50 Thlr. die Entschädigungskosten. Zu zeichnen und nennen bis zum 25. Mai.

Bücherschau.

— Die preußischen Grundsteuer-Tarife. Von Richard Wegner, königl. Landrath des Schwetzer Kreises. Gewerbe-Buchhandlung von Richard Kühn in Berlin. 1862.

Die preußische Grundsteuertarif-Frage hat nicht allein für den Finanzmann von Fach, sondern auch für den praktischen Landwirth ein hervorragendes Interesse. Der Verfasser leistet daher durch Abfassung vorstehender Schrift auch letzterem einen wesentlichen Dienst, indem er in derselben die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen über die Tarife und die Art ihrer Ausführung bespricht, zugleich die Methode ihrer Prüfung entwickelt und sämmliche Provinzen und Kreise in den Beziehungen vergleicht, welche es namentlich verursachen, daß Boden derselben Art in den verschiedenen Landestheilen ungleiche Reinerträge bringt. Auch finden wir in vorliegender Schrift ausführlich erörtert, wie es möglich ist, einen allgemeinen Normal-Tarif herzustellen, nach welchem die Fehler der auf praktischem Wege entstandenen Tarife erkannt und berichtigt werden können.

Durch die Lektüre dieser Schrift wird jeder Grundbesitzer in den Stand gesetzt, selbst zu beurtheilen, in welchem Verhältniß der ihn betreffende Tarif zu allen übrigen Tarifen steht, um ohne Verzug die geeigneten Schritte zu einer etwa nöthigen Rektifizirung zu thun, bevor die Central-Kommission, welche schon am 8. Mai c. in Berlin zusammengetreten ist, den Abschluß der Tarife herbeigeführt hat. p.

— Immerwährender Wand-Kalender für Land- und Hauswirthe, Bienenzüchter, Forstmänner und Jäger, von Dr. W. Löbe, Redakteur der illustrirten landw. Dorf-Zeitung. Verlag von Ernst Schotte u. Co. in Berlin. 1862.

Der Verfasser dieses Wand-Kalenders hat sich durch Herausgabe desselben das Verdienst erworben, die wichtigsten monatlichen Verrichtungen in Haus und Hof, Viehställen, Fischteichen, Feldern und Wiesen, im Wald und Bienenstand, so wie bei der Jagd übersichtlich auf einem größeren Bogen zusammengestellt zu haben. Wir können diesen Kalender seiner Gediegenheit wegen allen Land- und Forstwirthen als höchst nützlich und brauchbar angelegentlichst empfehlen. p.

Für den Büchertisch sind eingegangen:

Naturwissenschaft der Landwirthschaft. Für Fortbildungsschulen und zum Selbstunterricht. 1. Abschnitt: Die Naturlehre. 8. (Neuß, Schwann.) Brosch.

Landwirthschaftliche Vierteljahrsschrift für praktische Landwirthe. Enthaltend die Fortschritte der gesammten Land- und Hauswirthschaft nebst der mit beiden in Verbindung stehenden Gewerbe. Herausg. u. red. von F. Kirchhof, Oek.-Komm. Jahrg. 1862, 1. Heft. 8. (Leipz., Winter'sche Verlagshandlung.) Brosch.

Lesefrüchte.

[Brennöl zu reinigen.] Man stößt frische Holzkohle so fein als möglich, giebt 4 bis 8 Loth von diesem Kohlenpulver in eine Düte von Löschpapier und gießt nach und nach das Oel darauf, welches dann in ein untergesetztes Gefäß tropft und sehr hell, ohne Geruch und Dampf brennt.

[Die Oelgewinnung aus Maikäfern] geschieht auf folgende einfache Weise: man füllt irdene Töpfe mit Maikäfern an und bringt oben darauf Stroh, dann ein Drahtgitter, welches die Thiere einschließt. Die gefüllten Töpfe stellt man umgekehrt über Auffangsgefäße und zündet oberhalb und um die Töpfe ein Feuer aus Reisig oder feinem Holze an. Das in den frischen Maikäfern befindliche Oel fließt in die untergesetzten Gefäße, und zwar liefern 16 Maß Maikäfer 6 Maß Oel, ein Ertrag, der von keinem Oelsamen gewonnen wird. Das Oel selbst kann wie Thran u. dergl. verwendet werden. (Polyt. Centralhalle.)

[Neue Art der Schweinemastung.] Man dämpft halb Zuckerrüben, halb Kartoffeln, quetscht sie und maischt sie unter Zusatz von Roggenschrot, Kleie oder Oelkuchen ein. Ein ausgewachsenes Mastschwein erhält täglich 4 Berl. Metzen gedämpfte Zuckerrüben und Kartoffeln, ½ Metze Roggenkleie und ½ Metze Erbsen- und Gerstenschrot.
(Ztschr. d. landw. Centrv. i. Sachs.)

[Zur Mäuse-Vertilgung.] Unter kleinen Strohbündeln sammeln sich die Mäuse auf dem Felde; diese Beobachtung ist nicht neu, aber einem Hauswirthe im Dorfe Gr.-Methling im Amte Dargun gebührt wahrscheinlich der Ruhm, dieselbe zur Vertilgung der Mäuse zuerst benutzt zu haben, indem er viele Strohbündel auf seinem Acker vertheilte und täglich eine große Zahl Mäuse, die sich darunter vorfanden, von Hunden und mit Stöcken tödten ließ.

Ich hörte zuerst von diesem Verfahren etwa Mitte Februar 1862, als ich bereits glaubte, daß fast alle Mäuse meines Ackers in Nässe und Kälte umgekommen seien; dennoch wünschte ich das Mittel zu prüfen, ließ auf einer Roggensaat von ca. 1000 □R. etwa 20 kleine Bündel Stroh auslegen und fing darunter in den ersten 3 Tagen 32 Feldmäuse, später jedoch nur noch hin und wieder eine Maus. Als Thauwetter eintrat, ließ ich die Bündel von der Saat nehmen, aber neben einem durch dieselbe führenden Weg wieder hinlegen und fing auch hier noch — jedoch viel seltener — einige Mäuse.

Durch diese Nachlese hoffe ich nun das Zerstörungswerk der Nässe und des Frostes nicht wenig unterstützen zu können, indem ich gerade den gefährlichen Rest vernichte, welcher schon gut durch den Winter gekommen war, und einen sehr fruchtbaren Besatz für den Sommer gebildet haben würde. Dargun, den 1. März 1862. H. v. Glöden, Forstmeister.
(Ldw. An. d. mecklenb. pat. V.)

Frühjahrsberichte aus der Provinz.

Aus dem Kreise **Rosenberg** berichtet Herr Lieutenant a. D. von Salisch in Thule unterm 2. Mai 1862:

Der Stand des Weizens ist, den Bodenverhältnissen angemessen, gut; der Roggen kam gut aus dem Winter, litt sehr durch die letzten kalten Tage, besonders durch den Nord-Ost-Wind, erholt sich jedoch sichtlich. Im Allgemeinen ist für eine gute Mittelernte Aussicht vorhanden, vorausgesetzt, daß die Temperatur in der Blüthenzeit eine günstige ist. Wir haben besonders bei zeitigen Wintersaaten die häufige Erfahrung gemacht, daß die Blüthe durch Kälte leidet und darum geringerer Erdrusch ist.

Frühjahrs-Einsaat: bei genügender Herbst-Bearbeitung des Ackers war die Einsaat erleichtert und durch besonders günstige Witterung ungewöhnlich zeitig beendet.

Der Acker hat sich gut bearbeiten lassen und war gut abgefault, wo nicht stagnirende Nässe dies verhinderte.

Die Einsaat wurde beendet: bei Hafer in den gut eingerichteten Betrieben mit dem 15., 18., 20. April je nach Bodenbeschaffenheit, bei Gerste bis Ende April, bei Sommer-Roggen, der wenig gebaut wird, am 10. April, bei Kartoffeln ebenfalls noch im April. Lupinen wurden schon Anfang April gesät, ihre Einsaat ist indeß noch nicht ganz beendet.

Die Kartoffel-Krankheit war nicht im Kreise aufgetreten, und haben sie sich in den Mieten gut gehalten.

Der Gesundheitszustand der verschiedenen Viehgattungen ist ein guter zu nennen.

Abgesehen davon, daß man sich an die Verwendung edler vererbungsfähiger Böcke immer mehr gewöhnt, ist die Aussicht vorhanden, daß das gute Jahr 1861/62 in Folge guter Futtersurrogate, wovon jedoch das Grummet 1861 eine Ausnahme macht, eine befriedigende Wollschur liefert.

Was die Witterungsverhältnisse betrifft, so trat nach einem ziemlich normalen Winter das Frühjahr mit warmer, von nicht zu strengen Fröst en unterbrochener Temperatur auf. Warme Regen begünstigten ungewöhnlich rasches Erwachen der Vegetation. Um die Mitte April gab es kalte Tage bis zu 4 Grad Kälte in der Nacht.

Allgemeine Mittheilungen über landwirthschaftliche Ereignisse im Kreise: Erwähnenswerth ist der erweiterte Flachsbau mit den verbesserten Flachsbereitungs-Methoden, im Moment, der den Grundbesitzern Einnahmen, dem Arbeiter segensreichen Erwerbsquell gewährt. Die gute Kartoffel-Ernte mit durchschnittlich schönem Stärkegehalt hat die Brennerei-Besitzer zum weiteren, wohl auch vergrößerten Brennerei-Betriebe ermuthigt, wenn nicht die projektirte Maischsteuer-Erhöhung Einhalt gebietet. Die Mastung von Hornvieh war in diesem Jahre im hiesigen Kreise ziemlich bedeutend und bis März, trotz hoher Preis-Anlage beim Ankauf der aufzustellenden Stücke, auch lohnend; — im Monat April scheint nach meinen Erfahrungen das Mastvieh im Preise gefallen zu sein.

Die Auswanderung vieler Arbeiter nach Polen, als auch solcher, die den Sommer über Arbeit in Polen suchen, ist nicht unbedeutend und dürfte bei Erntezeit den Grundbesitzern empfindlich werden.

Ueber den Stand der Saaten im Kreise **Görlitz** berichtet Herr Pache aus Ober-Girbigsdorf unter dem 8. Mai 1862: Weizen, Roggen und Oelfrüchte stehen sehr befriedigend und berechtigen zu einer sehr guten Ernte.

Die Aecker lagen sehr fest und ließen sich schwer bearbeiten; die Einsaat wurde beendet bei Hafer bis Mitte April, bei Gerste bis Anfang Mai, Sommer-Roggen bis Anfang April (wird indeß wenig angebaut), Kartoffeln bis 1. Mai. Rüben werden hier größtentheils gepflanzt, und dann erst Mitte Juni. Die Kartoffel-Krankheit war im vorigen Jahre sehr unbedeutend aufgetreten; der Gesundheitszustand aller Viehgattungen ist ein guter; die Wollschur wird reichlich ausfallen. — Was die Witterung betrifft, so war sie, mit Ausnahme der Frosttage vom 12. bis 17. April, im April fruchtbarer, als es jetzt der Fall ist. Seit dem 28sten v. Mts. haben wir keinen Regen mehr gehabt; derselbe wäre natürlich sehr erwünscht.

Aus dem Kreise **Tost-Gleiwitz** berichtet Herr Direktor Fellinger auf Schwieben unterm 10. Mai 1862:

Weizen hatte sich sehr früh entwickelt, so daß es nöthig wurde, denselben stark mit Schafen von Anfang April ab durch 4 Wochen zu behüten. Die Dürre der letzteren Zeit ist allerdings dem abgehüteten Weizen nicht sehr nützlich gewesen; allein bei dem heute eingetretenen herrlichen Regen wird sich derselbe sehr bald erholen und verspricht dann eine recht gute Ernte.

Roggen ist in Kleebrache nach animalischem Dünger fast überall so stark, daß ein Lagern desselben zu befürchten ist. Nach Vorfrucht, Erbsen, Wicken 2c., steht derselbe weniger gut, ebenso auf den leichten Sandböden; es ist dies der ungewöhnlichen Hitze und Dürre zuzuschreiben. Der heutige Regen kann übrigens auch hier viel wieder gut machen.

Der Stand der Oelfrüchte ist kein kräftiger zu nennen, auch hat die abwechselnde Witterung im Winter an manchen Stellen Schaden durch Auswintern gemacht. Die Ernte wird nur mittelmäßig werden, da in letzter Zeit auch die Dürre geschadet hat.

Die Frühjahrsbestellung ging rasch und gut von Statten, nur gab es mehr Klöße, wie gewöhnlich, welche durch die Walze beseitigt werden mußten.

Die Einsaat wurde beendet: bei Hafer und Gerste am 15. April, bei Erbsen, Rüben und Möhren am 5. April, bei Kartoffeln Ende April.

Die Kartoffeln haben sich sehr gut in den Mieten gehalten; nur wachsen dieselben in Folge der Hitze sehr stark aus.

Die Viehstände sind gesund und im besten Futterzustande. Die gutartige Maul- und Klauen-Seuche trat an mehreren Stellen im Laufe des Winters auf.

Die Aussichten auf die Wollschur sind bei der reichlichen Futterung im Winter gut.

Die Witterung war vorwiegend trocken und die Hitze für die Jahreszeit ungewöhnlich; sie steigerte sich an einzelnen Tagen bis 22 Grad R. — Für den hiesigen leichten Boden mit Kalkstein-Unterlage war es die höchste Zeit, daß heute Regen eingetreten ist, zumal die Sommerung schon sehr zu leiden begann und stellenweise schon gelb zu werden anfing. Ein durchdringender Regen, dem dann wieder mäßige Wärme folgt, würde von der außerordentlichsten Wirkung sein und eine erfreuliche Aussicht für die Ernte eröffnen.

Wochenzettel für Feld und Haus.

Eine Ernte bringt der Mai, oder bereitet sie wenigstens vor: die Wollschur. Ob diese einen befriedigenden Ertrag gewährt, hängt hauptsächlich davon ab, ob man gut oder schlecht gefuttert hat. Wenn ein Schaf durchs ganze Jahr täglich an Weide und Stallfutter nur ½ Pfd. Heuwerth erhält, so muß es, wenn der Centner 25 Sgr. gilt, für 1 Thlr. 15 Sgr. Wolle bringen, und wenn es deren 2 Pfd. liefert, muß der Centner 75 Thlr. gelten. Demnach bezahlt feinere Wolle, wenn sie ebenso reichlich vorhanden ist, allerdings eine bessere Fütterung, — bei Zuchtschafen außerdem das Lamm. — Wenn man die einem Schafe über Sommer gewährte Weide, etwa auf 200 Tage also mit 1 Ctnr. Heuwerth veranschlagt, hat man ihm über Winter nur noch 82½ Pfd. zu gewähren, und indem die Schafweide, in Anbetracht der dem Acker gleichzeitig zu Gute kommenden Kraftvermehrung, mindestens zur Hälfte ein Nebengenuß ist, kann man, inklusive der sonstigen Kosten, ein Schaf höchstens jährlich auf 1½ Ctr. Heuwerth Unterhaltung veranschlagen. — Für die Schafmast sind auf jedes Pfund Fleisch 10 Pfd. Heu erforderlich, wonach dann das über jenen Etat verabreichte Futter, außer seiner Verwerthung in Fleisch, à Pfd. 2½ Sgr., noch den Dünger und den Mehrgewinn an Wolle abwirft.

Sehr beträchtlich kann aber der Ertrag einer Schäferei durch den Abgang — die Sterblichkeit — geschmälert werden. Solcher wird nicht selten bei der Schafwäsche bedeutend Vorschub geleistet, indem man die Schafe in das zu kalte Wasser bringt, oder allzusehr durch Schwimmenlassen anstrengt. — Unter 13 Gr. R. soll man nicht die Temperatur der Schafwäsche stehen lassen, und wenn man pro Schaf nur den Betrag von 3 Pfen. aufwagt, kann man selbige sehr wohl in erwärmtem Wasser waschen; was ungefähr ½ pCt. am Werthe der Heerde beträgt, während man sonst 2—3 pCt. Verlust zu erleiden pflegt.

Besitzveränderungen.

Gut Tscheltsch, Kr. Wohlau, Verkäufer: Oberamtmann Stephan auf Peiskern, Käufer: Oberamtmann Wiesand auf Lendschütz.

Rittergut Hinter-Mochau, Kr. Jauer, Verkäufer: königl. sächs. Minister a. D. v. Carlowitz, Käufer: Se. kgl. Hoh. der Großherzog Nikolaus Friedrich Peter von Oldenburg.

Rittergut Reichwaldau, Kr. Schönau, Verkäufer: Oberamtman Fischer, Käufer: Se. köngl. Hoh. der Großherzog Nikolaus Friedrich Peter von Oldenburg.

Erbscholtisei Nr. 1 zu Cosemitz, Kreis Ratibor, Verkäufer: Erbrichter Hein, Käufer: Hauptmann Gebauer.

Bauergut Nr. 6 zu Raschwitz, Kr. Breslau, Verkäufer: Lieutenant a. D. Franke zu Buchwitz, Käufer: vorm. Gutsbesitzer Hechler in Breslau.

Bauergut Nr. 7 zu Berthelsdorf, Kr. Reichenbach, Verkäufer: Gutsbesitzer Lehmann, Käufer: Partikulier Clemens.

Rittergut Kunzendorf, Kr. Trebnitz, Verkäufer: Kaufmann Sonnenfeld aus Cosel, Käufer: Wirthschafts-Inspektor Michaelis zu Nied.-Kummernick.

Wochen-Kalender.

Vieh- und Pferdemärkte.

In Schlesien: Mai 19.: Auras, Carlsruhe, Festenberg, Grottkau, Radmeritz 2 T., Schömberg, Tost. — 20.: Loslau, Medzibor, Ruhland, Steinau, 2 T., Tschirnau, Zobten. — 22.: Gr.-Strehlitz, Zülz.

In Posen: Mai 19.: Janowiec 2 T., Labischin 2 T., Samoczin. — 20.: Baranow, Bnin, Jutroschin, Mielczyn 2 T. — 21.: Bojanowo 2 T. — 22.: Borek, Fraustadt 2 T., Kopnitz, Mroczen 2 T., Schulitz. — 23.: Neu-Tirschtiegel.

Wollmarkt: 19. Mai zu Hoyerswerda.
23. Mai zu Muskau.
31. Mai zu Glogau.

Landwirthschaftliche Vereine.

20. Mai zu Freistadt.

Subhastationen.

Am 23. Mai: Rittergut Hundsfeld, abgesch. 59,618 Thlr., Kr.-Ger. Krotoschin, Provinz Posen.

Am 30. Mai: Ein Grundstück im Dorfe Serpin mit einem Areal von 265 Morgen, abg. 14,388 Thlr., Kr.-Ger. Elbing, Provinz Preußen.

Schlesischer Verein zur Unterstützung von Landwirthschafts-Beamten.

Verzeichniß der Ehren-Patrone, Ehren-Mitglieder, des Vorstandes und Ehrenraths in jedem Kreisverein.

(Fortsetzung.)

Kreis Ratibor.

Kreisvorstand: Rittergutsbesitzer Reimann in Ob.-Ottitz,
Wirthschafts-Direktor Puvermacher in Pr.-Oderberg,
Wirthschafts-Inspektor Schwuchow in Woinowitz.

Ehrenrath: Königl. Landrath v. Selchow in Ratibor,
Wirthschafts-Insp. Koschatzki zu Ludgersowitz,
= = Herrmann zu Kornitz.

Ehren-Mitglieder: Königl. Landrath v. Selchow in Ratibor,
Rittergutsbesitzer Baron v. Eichstädt auf Kornitz,
= Reimann auf Ob.-Ottitz,
Gutspächter Bauer in Rochow,
Rittergutsbesitzer Scheurich auf Neu-Oklitz.

Wirkliche Mitglieder: 28.

Kreis Reichenbach.

Kreisvorstand: Wirthschafts-Direktor Fassong in Berthelsdorf,
Wirthschafts-Insp. Müller in Peilau,
= = Schweingel in Neudorf.

Ehrenrath: Se. Excell. Graf v. Sandretzki auf Langenbielau,
Kr.-Ger.-Rath Rupprecht in Peilau,
Wirthschafts-Insp. Kemmler in Habendorf.

Ehren-Patron: Se. Excell. Graf v. Sandretzki auf Langenbielau.

Ehren-Mitglieder: Rittergutsbesitzer Nitschke auf Girlachsdorf,
Rittergutsbesitzer Grundmann auf Ob.-M.-Peilau,
Kr.-Ger.-Rath Rupprecht in Peilau.

Wirkliche Mitglieder: 32. (Forts. folgt.)

Berichtigung. In Nr. 18, S. 71, Kol. 2, Bericht aus dem Kreise Creutzburg: Der Bedarf pro Kopf u. s. w., statt 12 Klaftern: 1,2 Klaftern.

Hierzu der Landwirthschaftliche Anzeiger Nr. 20.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Erscheint alle 8 Tage.
Insertionsgebühr:
1¼ Sgr. pro 5spaltige Petitzeile.

Herausgegeben von Wilhelm Janke.

Inserate werden angenommen
in der Expedition:
Herren-Straße Nr. 20.

Nr. 20. Dritter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau. 14. Mai 1862.

Die Viehversicherung.

(Fortsetzung.)

Wir finden es in der Ordnung, daß für die verschiedenen Thier-Gattungen verschiedene Tarife festgestellt sind, ob jedoch die einzelnen Unterabtheilungen, wie: wegen größerer oder geringerer Anstrengung, wegen besserem oder schlechterem Futter, bei Stallfütterung oder reiner Weide, einer Versicherungs-Gesellschaft nicht Gelegenheit bieten sollten, sich für Entschädigungsfälle eine Hinterthür aufzuhalten, bleibt fraglich!

Um jedoch die Erfahrung dem Prämien-Tarif gegenüber zu stellen, sehen wir uns zu nachstehenden Berechnungen veranlaßt.

Für Pferde weist der Tarif 6 Kategorieen der Prämien nach, und zwar abweichend, je nachdem die Thiere in besserem oder geringerem Futter, sowie ob sie in größerer oder geringerer Anstrengung benutzt werden, sowie außerdem noch dreierlei Prämiensätze für die verschiedenen Altersklassen zwischen 3—7, 7—14 und 14—20 Jahren; ferner sind für Zuchtpferde verschiedene Normen festgestellt. Der Durchschnittsprämiensatz aller dieser Abtheilungen, die zwischen 3 bis 10 pCt. variiren, würde bei Pferden im Werthe von 50—150 Thlr. ungefähr 5⅔ pCt., hingegen bei deren Werthe zwischen 150 bis 300 Thlr. (einen höheren scheint die Gesellschaft nicht zu versichern) 6⅔ pCt. betragen.

Wer demnach 10 Pferde in den Altersklassen zwischen 3—20 Jahren im Werthe von 150 Thlr. durchschnittlich versichert, hat 85 Thlr. jährliche Prämie zu zahlen. In diesen Altersklassen beträgt der reguläre Verlust nach vielseitigen Erfahrungen bei ordnungsgemäßer Pflege und Thätigkeit (Bedingungen, welche die Gesellschaft voraussetzt) in 10 Jahren von 10 Pferden vielleicht 1 Stück.*) Wo findet man hierin also das Aequivalent für die Gesellschaftsprämie, wenn man besonders in Betracht zieht, daß die Gesellschaft zu diesen Prämien nur gesunde Thiere in Versicherung nimmt.

Für Rindvieh differiren die Prämiensätze:

1) nach der Futterung
bei Mastvieh zwischen 2 — 3⅓ pCt., durchschnittlich 2½ pCt.,
" Milchkühen " 2½—4 " " 3¼ "
" Bullen " 3—4 " " 3½ "
" Jungvieh " 2½—3 " " 2⅔ "

2) nach der Anstrengung
bei Rindvieh zwischen 3—4½ pCt., durchschnittlich 3⅔ pCt.

Wenn Jemand demnach 100 Stück Rindvieh im Durchschnittswerth von 50 Thlr. versichert, so hat er mindestens 3 pCt. Prämie von 5000 Thlr. Versicherungs-Summe, also jährlich 150 Thlr. oder 600 Thlr. für 4 Jahre zu zahlen. Der wirkliche Verlust einer derartigen Heerde kann jedoch nur auf 1½ pCt. pro anno angenommen werden; demnach würden in 4 Jahren 6 Kühe im Werthe von 50 Thlr. verloren gehen. . . . . Schaden = 300 Thlr.

Von denselben würden jedoch zu verwerthen sein
von 3 Kühen nur das Fell à 6 Thlr. = 18 Thlr.
von 3 Kühen dasselbe und das Fleisch mit 62 " } 80 "

Blieben auf 4 Jahre wirklicher Verlust . . . . . 220 Thlr.

= 1⅒ pCt. pro anno. Derselbe im Vergleich zu dem von der Versicherungs-Gesellschaft vergüteten Schaden würde sich jedoch noch um 25 pCt. niedriger stellen, da die Gesellschaft nur 75 pCt. Schadenersatz leistet, und demnach nur auf 165 Thlr. anzunehmen sein, mit anderen Worten: der wirkliche Verlust würde sich zu dem Prämiensatz der Gesellschaft ungefähr wie 1 zu 4 verhalten.

Die weiteren Prämiensätze der Gesellschaft sind
für Zuchtschweine nach steigendem Werth 2⅔—5 pCt.,
für Mastschweine nach steigendem Werth 4—6 pCt.,
für Ziegen und Böcke nach festgesetztem Werth ¾—1 Thlr. pro Stück.

Wir überlassen hierbei Jedem, sich selbst das Exempel der Rentabilität einer Versicherung zu machen. (Fortsetzung folgt.)

*) Ein Breslauer Spediteur, der 30 Pferde hielt, die auf dem Steinpflaster in angestrengter Thätigkeit, wohl aber in guter Pflege waren, hatte von denselben in 10 Jahren einen Verlust von einem Pferde; ein anderer, der 12 Pferde hält, hatte in 12 Jahren den Verlust eines Pferdes zu tragen. Da diese Pferde durchschnittlich über 150 Thlr. werth waren, also angenommen 200 Thlr., so würde Ersterer hingegen bei 7 pCt. Prämie in 10 Jahren 4200 Thlr., Letzterer 2016 Thlr. an Prämien gezahlt, effektiven Schaden aber nur 200 Thlr. gehabt haben! Welche glückliche Chance! — Ein Dominium, das 35 Pferde in allen Altersklassen, also auch über 25 Jahre hält, hatte in 2 Jahren durchschnittlich kaum einen Verlust von einem Pferde zu beklagen. Nehmen wir den Versicherungswerth eines Thieres auf 80 Thlr. an, so würde die Versicherungssumme 2800 Thlr. und hiervon die Prämie auf 2 Jahre, à mindestens 3⅔ pCt., also 186 Thlr. 20 Sgr. gegen 60 Thlr. Schadenersatz, als 75 pCt. des nur scheinlichen Verlustes, betragen und sich demnach ungefähr wie 1 zu 3 verhalten.

Abhaltung einer allgemeinen Stutenschau in Oels, am 24. Mai.

Der Verein zur Verbesserung der Pferdezucht im Kreise Oels, unterzeichnet Kleinwächter, hat hierzu eine Einladung unterm 21. März d. J. erlassen, aus welcher wir Nachstehendes entnehmen:

Die Ausstellung erfolgt auf dem städtischen Exerzierplatz bei dem Pulverhaus vor der Louisen-Vorstadt und beginnt früh 8 Uhr.

Es treten dabei folgende Bestimmungen in Anwendung:

Jedes Mitglied des Vereins ist berechtigt und verpflichtet, die schon früher statutenmäßig konsignirten und in diesem Jahre zutretenden Stuten mit den davon erzeugten Fohlen zu gestellen und die Anmeldeliste darüber im Gebrauch des ausgegebenen Formulars spätestens bis zum 16. Mai c. an den Vorstand einzusenden.

Nach der Zeit der Einsendung erfolgt der Reihe nach die Aufstellung.

Wer nicht zu dem bestimmten Termin, bis zum 16. Mai c., angemeldet hat, konkurrirt bei der Prämien-Vertheilung nicht.

Auch können Hengste von den Vereinsmitgliedern zur Schau gestellt werden; sie sind in gleicher Frist besonders anzumelden.

Stutenbesitzer, welche von den ausgestellten Thieren verkaufen wollen, haben dieselben in der Anmeldungungsliste mit Angabe des Preises aufzuführen, und erhalten die betreffenden Thiere bei der Ausstellung besondere Abzeichen.

Die Schau beginnt früh 8 Uhr und wird Mittag 1 Uhr geschlossen.

Sämmtliche Besitzer, deren Stuten mit Ehrenpreisen oder Geldprämien ausgezeichnet werden, übernehmen die Verpflichtung: sich bei der Provinzial-Thierschau im Monat Juni c. zu Breslau zu betheiligen, wobei der Verein für die Anmeldung dahin sorgt, ihnen auch mindestens die üblichen Weitepreise zusichert, falls nicht der Central-Verein Prämien oder Weitepreise ertheilt oder Ankäufe zur Verloosung macht.

Nach Feststellung des Prämien-Vertheilungs-Plans erfolgt dessen Ausführung und demnächst die Vorführung der ausgezeichneten Thiere im Innern des Schauplatzes.

Nach beendigter Schau, Mittag 2 Uhr, findet ein gemeinschaftliches Mittagessen im Gasthof zum „goldnen Adler", pro Couvert 10 Sgr., statt, wozu die Anmeldungen bis zum 22. Mai c. gewärtigt werden.

Nachmittags 3 Uhr erfolgt die statutenmäßige General-Versammlung mit der dazu in der Einladung bestimmten Tagesordnung, unter Mittheilung des Programms.

Die kgl. Direktion der Wilhelms-Bahn macht unterm 23. April c. Folgendes bekannt:

Vom 1. Mai d. J. ab wird die Fracht für die zu landw. Ausstellungen bestimmten Sendungen von Maschinen, Werkzeugen und Geräthen auf der diesseitigen Bahn in der Weise ermäßigt, daß für den Hin- und Rückweg nur die halbe tarifmäßige Fracht, jedoch niemals weniger, als 3 Pfen. pro Ctr. und Meile, berechnet wird, gleichviel, ob die Aufgabe in vollen Wagenladungen erfolgt oder nicht. Die Versender, welche von dieser Ermäßigung Gebrauch machen wollen, haben auf der Abgangsstation den Zweck des Transports, der auch im Frachtbrief vermerkt sein muß, ausdrücklich anzugeben. Es wird sodann für den Hintransport vorläufig die volle tarifmäßige Fracht erhoben, bei dem Rücktransport aber gegen Beibringung einer Bescheinigung des betr. Ausstellungs-Komité's, durch welche nachgewiesen wird, daß die Gegenstände wirklich ausgestellt waren, die Frachtermäßigung in Berechnung gebracht, resp. keine Fracht erhoben.

Wollberichte.

Breslau. Das Wollgeschäft auf Schluß bleibt noch sehr beschränkt, man ist gegenwärtig bereits vielseitig mit der Schur beschäftigt und hat alle Ursache, mit dem gewonnenen Produkte zufrieden zu sein. Bei sehr gelungener Wäsche kamen einige kleine Abschlüsse, wie wir hören, 5 bis 8 Thlr. unter dem vorjährigen Preise, zu Stande; außerdem wurde von hies. Lägern für niederländische Rechnung Mehreres gehandelt, und schlesische Einschuren in den achtzigen, theils Sterblingswollen in Mitte der siebziger Thlr. bezahlt.

Viehberichte.

In Berlin war zuletzt der Handel mit allen Gattungen ein schleppender, wobei Preise sich nicht behaupten konnten; bezahlt wurde für Rindvieh 12 bis 16 Thlr., für Schweine 14 bis 16 Thlr. pr. 100 Pfd.

Auch in Hamburg machte sich diese flaue Stimmung bemerkbar; am letzten Markttage ging der Handel träge und Preise stellten sich bedeutend niedriger. Beste Waare ist mit 16 bis reichlich 18 Thlr. pr. Cour. p. 100 Pfd. bezahlt. Mittelwaare 12—16 Thlr. Es blieben von 880 Stück noch 220 unverkauft.

Breslau, 13. Mai. [Produktenbericht von Benno Milch.] — Der Wasserstand der Oder hat sich anhaltend verschlechtert und betrug zuletzt 1′ 6″ hier am Unterpegel. Der Schifffahrtsverkehr war somit wesentlich beeinträchtigt, Frachten wurden für 2125 Pfd. Getreide nach Stettin 5½ Thlr. ohne, 6½—6 Thlr. bei 6 Wochen Lieferzeit, nach Berlin 6¼ Thl. bei 4—5 Wochen Lieferzeit, nach Hamburg bei 8 Wochen 7⅚ Thlr. excl. Zoll- u. Schleusengelder bezahlt. Die auswärtigen, wenigkanimirend lautenden Berichte konnten nicht beitragen, den Geschäftsverkehr am hiesigen Platze in dieser Woche zu beleben. — Weizen zeigte sich namentlich von dieser flauen Stimmung beeinflußt, so daß Preise fast täglich zurückgingen und wir neuerdings ungeachtet schwacher Zufuhren eine Preisermäßigung von 2—3 Sgr. per Schfl. zu melden haben. Am heutigen Markt war die Stimmung sehr ruhig; wir notiren per 85pfd. weißen schles. 70—77—83 Sgr., galiz. 68—74—79 Sgr., gelben schles. 70—75—82 Sgr., galiz. 68—74—79 Sgr., blauspitziger und geringer 62—68 Sgr. — Roggen erhielt sich bei nicht sehr belangreichen Zufuhren im Preise, nach auswärts war wenig Frage. Am heutigen Markt waren Mittelsorten sehr umfangreich angeboten und billiger erlassen; bezahlt wurde per 84pfd. 54—56—58—60 Sgr. Im Lieferungshandel eröffneten Preise matter, gingen jedoch nur unwesentlich zurück und schließen gegenvorige Woche unverändert. An der heutigen Börse waren nahe Termine fest und höher. Gek. 2000 Ctnr. pr. 2000 Pfd. Z.-G., abgel. Kündigung 45⅛ Thlr. bez., Mai 45½ Thlr. bez. und Gld., 45¾ Thlr. Br., Mai-Juni 45¼ Thlr. bez. u. Gld., Juni-Juli 45¼ Thlr. Br., Juli-Aug. 45 Thlr. Br. u. Gld., Aug.-Septbr. 44½ Thl. bez., Septbr. Oktbr. 44 Thlr. Br. — Gerste fand vermehrte Beachtung zu gedrückten Preisen. Am heutigen Markte zeigte sich keine veränderte Stimmung, bezahlt wurde 35—36½ Sgr., per 70pfd., feinste Waare darüber. — Hafer behauptete sich in Folge des anhaltenden Abzugs vollkommen. Am heutigen Markt war es damit fest, per 50pfd. 25—27 Sgr. bez. — Hülsenfrüchte finden wenig Frage. Wir notiren Koch-Erbsen, die mehr beachtet, à 52—58 Sgr., Futter-Erbsen mit 45—48 Sgr. Wicken wenig beachtet für Futterwaare 35—40 Sgr., zur Saat 42 Sgr. Buchweizen pr. 70pfd. 36—42 Sgr. Linsen schwaches Geschäft, kleine 60—80 Sgr., große böhmische ungar. 90—110 Sgr. Weiße Bohnen, galiz. 60—68 Sgr., schles. 65—70 Sgr. Roher Hirse 40—44 Sgr., gemahlener per 176 Pfd. Brutto unversteuert 6¼ Thlr. nominell. Hanfsamen 60—66 Sgr. pr. 60pfd. Senf unbeachtet, pr. Ctr. 2½—3⅓ Thlr. Pferdebohnen 54—58 Sgr. Lupinen bei sehr reichlichen Offerten schwer verkäuflich und mit 36—42 Sgr. am Markt. — Kleesaat fand nur in billigeren Offerten schwache Beachtung. In voriger Woche war jedoch das Geschäft in Anbetracht der vorgerückten Jahreszeit ziemlich rege zu gut behaupteten Preisen, zuletzt jedoch entschieden ruhiger. Wir notiren ord. 6⅓—8, mittel 8½—10, fein 10½—11½, hochfein 12—13 Thlr. Weiß ord. 6½—9, mittel 9½—12½ Thlr., fein 13½—15½, hochfein 17—18 Thlr. — Rüböl eröffnete für Herbst matter, befestigte sich jedoch von Tag zu Tag in Folge der ungünstigen Saat-Berichte und schließte bei fester Stimmung circa ⅓ Thlr. höher als vorige Woche. An der heut. Börse galt pro Ctr. 100 Pfd. Z.-G. loco 13 Thlr. Br., Mai 13 Thlr. Br., Mai-Juni 12⅞ Thlr. bez., Juni-Juli 12¹¹⁄₁₂ Thlr. bez., Sept.-Oktbr. 12¹¹⁄₁₂—13 Thlr. bez. und Br. — Schlaglein ohne Aenderung, bei schleppendem Geschäft 5—5⅔—6⅔ Thlr. pr. 150 Pfd. Brutto nach Qual. bez. — Rapskuchen bei schwacher Frage runde schles. 48 Sgr. pr. Ctr., lange ohne Angebot, fremde 45—46 Sgr pr. Ctnr. — Leinkuchen 75—82 Sgr. pr. Ctr. nach Güte und Beschaffenheit. — Leinöl 13½ Thlr. bez. — Spiritus eröffnete höher und behauptete sich zu diesen Preisen. Die Zufuhren sind in Anbetracht der vorgerückten Jahreszeit noch ziemlich belangreich; demungeachtet wurden Preise, gestützt auf die trockene Witterung, künstlich gehalten. An heutiger Börse waren nahe Termine fester, per 100 Quart à 80% Tralles, loco 16¹⁄₁₂ Thlr. Gld., per Mai 16¼—⅓ Thlr. bez., Mai-Juni 16¼—⅓ Thlr. bez., Juni-Juli 16⁵⁄₁₂ Thlr. bez., Juli-August 16¾ Thlr. Gld., August-September 17 Thlr. Gld., Septemb.-Oktober 17⅙ Thlr. Gld. — Mehl zu unveränderten Preisen mittelmäßiger Umsatz. Für Weizen I. à 4⁵⁄₁₂—⁷⁄₁₂ Thlr. per Ctr. unversteuert, für Weizen II. 3¹¹⁄₁₂—4 Thlr. Roggen I. 3½—¾ Thlr., Hausbacken 3⅙—⁵⁄₁₂ Thlr., Futtermehl à 39—40 Sgr., Weizen-Kleie 27—30 Sgr. per Ctr.

Amtliche Marktpreise aus der Provinz.

Datum.	Namen des Marktortes.	Es kostet der Berliner Scheffel. Weizen. gelber	weißer	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.	Kartoffeln.	Heu, der Ctr.	Stroh, das Schck.	Rindfleisch, Pfd.	Butter, das Qrt.	Eier, die Mand.
—. .	Beuthen O/S.	72	—	52	38	23	72	20	18	150	3	20	6
10. 5.	Brieg	70—82	—	51—52	32—37	21—24	60	14	20	135	3½	18	4
12. 5.	Bunzlau	77—86	81—88	55—60	35—38	24—26	57—62	20	22	165	3½	16	3¾
7. 5.	Frankenstein	81	84	58	32	23	52	20	16	150	3½	19	3½
—. 5.	Glatz	75—82	—	53—58	30—35	19—24	52—56	15	20	180	3½	13	3
—. 5.	Gleiwitz	75—80	—	45—50	35—40	22	72	19	16	120	2¾	19	3
—. 5.	Glogau	67—84	—	56—58	—	25—28	—	15	21	155	—	16	3¾
8. 5.	Görlitz	85—90	—	55—62	40—42	22—27	60—70	18	22	180	4	18	5½
8. 5.	Grottkau	76—82	—	56—60	32—38	21—25	—	12	—	—	3	16	3
12. 5.	Grünberg	87—90	—	52—56	45—47	27—32	—	16	15	135	3⅓	15	3¾
8. 5.	Hirschberg	90	92	67	40	23	63	18	19	180	3	15	3¾
10. 5.	Jauer	76—84	79—86	57—61	34—38	21—25	—	—	—	—	—	—	—
—. 5.	Liegnitz	73—81	74—84	55—59	34—37	23—26	55—59	14—16	16	175	4	15	3¾
12. 5.	Leobschütz	79	83	55	36	22	58	16	17	120	3	12	3½
7. 5.	Militsch	—	—	55	43	29	—	11	14	120	3	16	3½
10. 5.	Münsterberg	73—81	75—83	51—55	31—35	22—24	50—54	20	18	120	3½	17	3½
—. 5.	Neisse	72—82	—	54—60	32—36	18—23	—	—	—	—	—	—	—
—. 5.	Neustadt	—	82	56	34	22	53	14	21	157	3½	17	3
8. 5.	Ratibor	76—81	78	51—52	35—36	22—23	50—56	14	20	103	4	19	—
—. 5.	Reichenbach	76—84	80—88	54—60	34—38	20—24	—	20	24	213	3½	20	3
10. 5.	Sagan	83	—	53	42	27	52	20	22	137	3½	15	4
9. 5.	Schweidnitz	84	86	61	39	25	65	20	25	240	4	16	4
9. 5.	Strehlen	80	84	57	36	25	76	12	—	—	3	18	4
13. 5.	Breslau	70—84	70—83	54—60	35—39	25—29	45—58	14	20	170	4	17	3½

Die Vließschau in Breslau betreffend.

Die Herren Aussteller, welche wegen Anfertigung der Kasten Auftrag gegeben, oder den Betrag eingesandt haben und pr. Post dieselben zugesandt haben wollen, setze ich ergebenst in Kenntniß, daß wegen der großen Glasscheiben die Versendung der Kasten außerordentlich gefährlich ist und es in ihrem Interesse geboten erscheint, die Vließe anonym, mit dem Motto und einer Nummer versehen, an den Kastellan Reisler, Blücherplatz im Börsengebäude, bis zum 1. Juni einzusenden, welcher dieselben alsdann sauber in die Kasten hineinlegen wird.

Laut Bekanntmachung des verehrl. Central-Vereins sind die Wollvließe bis zum 20. Mai c. ohne Nennung des Namens und nur mit einem Motto versehen, nicht bei mir, sondern bei dem Herrn Geh. Rath v. Görtz hierselbst anzumelden. [374]

Wilhelm Janke,
General-Sekretair des Schafzüchter-Vereins.

Programm
zum Ersten Thierschau- und Verloosungs-Feste in Frankenstein.

Das Fest findet am 12. Juni 1862 in Frankenstein auf dem von der Commune bereitwilligst überlassenen Exercierplatze vor dem Silberberger Thore statt.

Damit wird verbunden:
1) Tags vorher ein Vereinsmarkt.
2) Die Schaustellung und Prämiirung von Erzeugnissen aller Branchen der Land- und Forstwirthschaft, der Gartencultur und der landwirthschaftlichen Nebengewerbe, sowie von landwirthschaftlichen Geräthen, ferner
3) Prämiirung ländlichen Gesindes und endlich
4) Verloosung der anzukaufenden Thiere und Geräthschäften.

I. Vereinsmarkt.

1) **Die zum Verkauf zu stellenden Thiere sind am Tage vor der Thierschau — 11. Juni Nachmittags 2 Uhr auf der sogenannten offenen Reitbahn vor dem Breslauer-Thore vorzuführen. Jeder Besitzer muß ein ortsobrigkeitliches Attest über den Gesundheitszustand seiner vorgeführten Thiere beibringen.**
2) **Landwirthschaftliche Geräthe, Maschinen ꝛc., welche zum Ankauf offerirt werden, sind zu derselben Zeit zu präsentiren.**
3) **Bei dem Ankauf von Thieren ꝛc. durch die Commission erhalten die Verkäufer Schlußzettel. Die Abnahme der angekauften Gegenstände und Thiere, sowie die Bezahlung des Kaufgeldes erfolgt am 12. Juni auf dem Festplatz, unmittelbar nach der Verloosung von 2 bis 4 Uhr.**
4) **Durch den Ankauf geht der Anspruch des Verkäufers auf die etwaige Prämie nicht verloren.**

II. Schaufest.

1) **Alle zur Schau zu stellenden Thiere und Gegenstände sind bis zum 30. Mai bei dem Herrn Kaufmann Berthold Kaßner in Frankenstein schriftlich portofrei anzumelden. Später anzumeldende Schaustücke können nur soweit, als es die etwa noch disponibel gebliebenen Räumlichkeiten gestatten, untergebracht, jedenfalls aber in dem am Tage der Thierschau auszugebenden Katalog der Schaustücke nicht mit verzeichnet werden.**
2) **Die Anmeldung von Thieren muß enthalten:**
   a. **Stand, Namen und Wohnort des Besitzers mit Angabe, ob die Thiere von ihm selbst gezüchtet resp. gemästet sind.**
   b. **Bezeichnung des Thieres nach Geschlecht, Alter, Größe, Farbe und sonstigen Abzeichen und**
   c. **die möglichst genaue Angabe über die Abkunft, namentlich bei Pferden;**
   d. **ein ortsobrigkeitliches Attest über den Gesundheitszustand des Thieres und des Stalles resp. der Heerde, aus der es entnommen ist.**
3) **Es wird dafür gesorgt sein, daß die angemeldeten Schaustücke, Thiere sowohl als andere Gegenstände, auf dem Schauplatze auf eine gefällige und dem Beschauer bequeme Weise geordnet, und gegen Nachtheil und Beschädigung durch Witterung ꝛc. thunlichst geschützt sind.**
4) **Für mehrere Thiere derselben Art und desselben Geschlechts kann derselbe Bewerber nicht mehrere Preise erlangen, wohl aber für verschiedene Thiere in verschiedenen Concurrenzen. Zur Beurtheilung der Prämiirungsfähigkeit sind besondere Commissionen constituirt.**

Das Verzeichniß der zu gewährenden Prämien folgt am Schluß dieses Programms.

III. Prämiirung ländlichen Gesindes.

Das zu prämiirende ländliche Gesinde muß gleichfalls bis zum 30. Mai angemeldet werden. Es muß wenigstens 10 Jahre bei ein und derselben Dienstherrschaft, resp. wenn die betreffenden Wirthschaften innerhalb der Dienstzeit des Gesindes die Besitzer gewechselt haben, auf einer und derselben Wirthschaft in Dienst gestanden haben, und ein Attest der Dienstherrschaft über die Dauer der Dienstzeit, und seine Führung beibringen. Dies Zeugniß muß obrigkeitlich beglaubigt sein.

IV. Loose und Eintrittskarten.

1) Actien (Loose) zur Verloosung der anzukaufenden Thiere und Gegenstände, deren Besitz aber nicht das Recht des Zutritts zu den geschlossenen Räumen gewährt, kosten 15 Silbergroschen.

   Eintrittskarten, deren Besitz aber nicht zur Theilnahme an der Verloosung berechtigt, kosten:
   a. für die Mittelplätze der Tribüne 15 Sgr.
   b. für die übrigen Tribünenplätze 10 Sgr.
   c. für den Circus 5 Sgr. das Stück.

   Die Eintrittskarten sind während des Festes auf eine äußerlich erkennbare Weise zu tragen.
2) Die Debitsstellen, an denen Loose und Eintrittskarten vor dem Festtage zu haben sind, werden durch öffentlichen Aushang bekannt gemacht. Am Festtage werden Verkaufsstellen an den Eingängen zum Schauplatz etablirt werden.
3) Der Erlös aus den Eintrittskarten resp. Loosen wird zu den Kosten der für die Schaustellung nothwendigen Einrichtungen, Tribünen ꝛc. resp. zum Ankauf der zu verloosenden Thiere und Gegenstände verwendet.

V. Aufzüge.

Aufzüge, welche zu dem Character des Festes passen, werden den unterzeichneten Vorständen willkommen sein und am geeigneten Ort dem Festzuge eingereiht werden. Jedoch wird um vorherige Anmeldung der beabsichtigten Aufzüge gebeten.

VI. Zeiteintheilung.

1) Der Auftrieb der zur Schau zu stellenden Thiere resp. die Herbeischaffung der übrigen Schaugegenstände muß Morgens 8 Uhr beendet sein.
2) Um 6 Uhr werden auf dem Schauplatz die Verkaufsstellen für Loose und Eintrittskarten eröffnet.
3) Das Fest beginnt um 10 Uhr mit der Prämiirung lang und treu gedienten ländlichen Gesindes, darauf folgen die Festzüge der Schaustücke, die Zuerkennung und Vertheilung der Prämien und die Verloosung.
4) Die Abnahme der angekauften Gewinne, sowie die Aushändigung derselben gegen Abgabe der Actien (Loose) findet von **2 bis 4 Uhr statt. — Ist der Gewinner** nicht gegenwärtig, so werden die betreffenden Gewinne 13 Tage lang aufbewahrt, danach aber öffentlich meistbietend verkauft und der Erlös nach Abzug der Verkaufskosten in der Sparkasse zu Frankenstein deponirt. Wird er bis zum 12. Juni 1863 von dem legitimirten Gewinner nicht erhoben, so verfällt derselbe zum Besten der Unterstützungs-Kasse landwirthschaftlicher Beamten. Die gewonnenen und nicht sofort abgenommenen Thiere werden auf Kosten der Vereine nur 3 Tage lang, vom 4. Tage an auf Kosten des Gewinners untergebracht und verpflegt.

Der Besuch des Festes wird dadurch erleichtert, daß die Direction der Bresl.-Schweid. Freib. Eisenbahn-Gesellschaft Tagesbillets ausgeben wird.

Frankenstein, den 16. März 1862. [367]

Die Vorstände des Camenzer und des Frankenstein-Reichenbacher landwirthschaftlichen Vereins.

Verzeichniß der zu gewährenden Prämien.

(Wer die Prämien gewährt, wird im Fest-Programm vermerkt werden.)

A. Pferde.

I. Für die besten Sprunghengste zwei Geldprämien à 30 Thlr.
II. Für die besten Zuchtstuten zwei Ehrenpreise und zwei Geldprämien à 30 und 20 Thlr. (Die beiden letzten für bäuerliche Grundbesitzer.) Die Fohlen der Schaustuten müssen mit vorgestellt werden.
III. Für die besten Gebrauchspferde ein Ehrenpreis und zwei Geldprämien à 20 und 15 Thlr. mit Fahnen.
IV. Für die besten Fohlen drei Geldprämien à 15, 10 und 5 Thlr. nebst Fahnen und eine Medaille.

B. Rindvieh.

(Nur gefesselte Stiere können in den umfriedeten Raum zugelassen werden.)

I. Für die besten Stiere drei Ehrenpreise und zwei Geldprämien à 30 u. 20 Thlr.
II. Für die besten Nutzkühe zwei Ehrenpreise und vier Geldprämien à 25, 20 und 10 Thlr. nebst Fahnen und 10 Thlr.
III. Für die besten Kalben und Kälber drei Ehrenpreise und zwei Geldprämien à 15 und 10 Thlr. und eine Medaille.
IV. Für die besten Zugochsen zwei Ehrenpreise und eine Geldprämie von 15 Thlr. nebst Fahne.
V. Für die besten Rindviehstämme (nicht unter 6 Stück) vier Ehrenpreise.

C. Mastvieh.

I. Für die besten Mastochsen zwei Ehrenpreise, eine Prämie von 15 Thlr. und eine Medaille.
II. Für die besten Mastkühe eine Geldprämie von 15 Thlr., eine dergl. von 5 Thlr. mit Fahne und eine Medaille.
III. Für die schwersten (nicht über 8 Wochen alten) Kälber eine Geldprämie von 10 Thalern und eine dergl. von 5 Thlrn. mit Fahne.
IV. Für die besten Hammel (à Paar) eine Geldprämie von 10 Thlr. mit Fahne, zwei Geldprämien von 10 u. 5 Thlr.
V. Für die besten Schweine eine Geldprämie von 10 Thlr. nebst Fahne und eine dergl. von 8 Thlr.

D. Zuchtschweine.

I. Für den besten Eber 10 Thlr. nebst Fahne.
II. Für die besten Zuchtsauen eine Geldprämie von 10 Thlr. nebst Fahne, eine dergl. von 10 Thlr. und eine Medaille.

E. Schafe und Wollvließe.

Aus derselben Schäferei können nicht mehr als 10 Stück aufgenommen werden. Besonders schauwürdigen Thieren resp. Wollvließen können Medaillen oder Auszeichnungen zuerkannt werden.

F. Gespinnste und Gewebe.

I. Für die besten Handgespinnste vier Geldprämien von 5, 4, 3 und 2 Thlr.
II. Für die beste Leinwand (Handgewebe) zwei Geldpreise von 10 u. 5 Thlr.

G. Geflügel, Forst- und Gartenerzeugnisse, Geräthe und Maschinen.

Für das beste und schönste Flügelvieh, die besten Forst- und Gartenerzeugnisse resp. geschmackvollsten Arrangements von Blumen ꝛc., die best construirten resp. gearbeiteten landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe können Medaillen oder Auszeichnungen gewährt werden.

Hagel-Versicherung

besorgt das [267]

Schlesische Landwirthschaftliche Central-Comptoir.

Ein junger **Landwirth,** der Term. Johanni seine Lehrzeit beendigt, sucht, da er nicht Gelegenheit hatte, die Brennerei kennen zu lernen, Term. Johanni eine Stelle als Volontair auf einem **Brennereigute,** womöglich in Nieder-Schlesien. Gefällige Offerten werden unter der Adresse O. B. poste rest. Kaiserswaldau bei Bunzlau erbeten. [370]

Ein cautionsfähiger verheiratheter **Landmann** im rüstigen Alter, über seine Fähigkeit und Führung mit guten Zeugnissen empfohlen, sucht zu Johannis d. J. eine Stelle als **Ober-Inspector** auf einem größeren Gute oder über einen Complex von mehreren Gütern. Nähere Auskunft ertheilt der **Amtmann Erfurth in Bröddin bei Templin (Uckermark).** [329]

Auf dem Kramsta'schen Gute in Schmiedeberg, Hirschberger Kreises, stehen zwei im Mutterleibe importirte

echt holl. Bullenkälber

zum Verkauf. [371]

Reitpferde.

Zu Ponischowitz bei Bahnhof Rudzinitz stehen 2 braune Stuten (Halb- und Vollblut), gut geritten, 4 und 5 Jahr, groß, stark und schön, zum Verkauf. [359]

Fedor v. Zawadzky-Ponischowitz.

Wollwaschmittel,

echt Brönner'sches Fleckenwasser, echt persisches Insectenpulver, Farben, trokkene und in Oel abgeriebene empfiehlt billigst: **E. E. Preuss.**

Feld-Mäuse-Fallen,

als praktisch anerkannt, hält vorräthig:

Julius Schröter, Drechsler-Meister,
[239] Breslau, Bischofsstr. 3.

Oelsaaten
auf Lieferung neuer Ernte

werden gekauft und Angelder bewilligt.

Das Schlesische Landwirthsch. Central-Comptoir

in **Breslau,** Albrechtsstraße Nr. 57,

wird Offerten entgegenehmen. [298]

Im Verlage von **Eduard Trewendt** in **Breslau** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: [261]

Der landwirthschaftliche Gartenbau

enthaltend

den Gemüsebau, die Obstbaumzucht, den Weinbau am Spalier und den Hopfen- und Tabaksbau,

als

Leitfaden für die Sonntagsschulen auf dem Lande und für Ackerbauschulen

bearbeitet von **Ferdinand Hannemann,** Königl. Instituts-Gärtner, Lehrer des Gartenbaues an der Königl. höhern landwirthschaftl. Lehranstalt, Vorsteher der Königl. Provinzial-Baumschule und der Gartenbauschule zu Proskau OS.

Mit in den Text gedruckten Holzschnitten

8. Eleg. brosch. Preis 15 Sgr.

Eine sehr zu empfehlende und verbreitungswerthe Schrift von einem ebenso erfahrenen Praktiker als tüchtig wissenschaftlich gebildeten Gärtner, den wir hier, so viel uns bekannt, das erstemal auf schriftstellerischem Felde begrüßen. Der Inhalt ist bereits auf dem Titel angegeben, und wenn auch die Schrift zunächst für den Landmann Schlesiens geschrieben ist, so hat sie doch auch für die meisten andern Gegenden praktischen Werth. Der Inhalt wird, sowohl seiner Reichhaltigkeit, wie der Form nach, gewiß Jeden befriedigen, der hier Belehrung sucht, und wir wünschen dem Schriftchen eine recht allgemeine Verbreitung.

Ed. L. (Monatsschrift f. Pomologie.)

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der

Preußische Rechts-Anwalt,

[340] oder

praktisches Handbuch für Geschäftsmänner und Kapitalisten,

namentlich

Kaufleute, Fabrikanten, Apotheker, Handelsleute, Professionisten und Hausbesitzer bei Einziehung ihrer Forderungen im gerichtlichen Wege unter Berücksichtigung aller bis zum Jahre 1858 ergangenen Gesetze und Entscheidungen, insbesondere auch der neuen Konkurs-Ordnung, nebst mehr als 50 Formularen zu allerlei Klagen, Exekutions- und Arrestgesuchen, Schriften im Konkurse ꝛc.

Fünfte neu bearbeitete und erweiterte Auflage.

Gr. 8. 5 Bogen. Broschirt.

Preis 7½ Sgr.

Es giebt wohl kaum einen Geschäftsmann, — mag er nun Kaufmann oder Gewerbtreibender sein, — der nicht dann und wann in die Lage käme, Außenstände auf dem Wege Rechtens einzutreiben. Für diese ist der „Rechts-Anwalt" ein umsichtiger und zuverlässiger Rathgeber, der sie durch zweckmäßige **Formulare** in den Stand setzt, in den meisten Fällen **das gerichtliche Verfahren strenge den bestehenden Vorschriften gemäß selbst einzuleiten und durchzuführen.** Alle bis Anfang des Jahres 1858 ergangenen Gesetze, soweit sie auf Verfolgung vermögensrechtlicher Ansprüche Bezug haben, sind gewissenhaft benutzt und durch zahlreiche Beispiele erläutert.

Wollvließ-Ausstellung.

Die von dem schlesischen Schafzüchter-Vereine in Aussicht genommene Ausstellung von Wollvließen wird in den Tagen **vom 5. bis 10. Juni d. J.** hier in Breslau stattfinden. Die Bedingungen der Betheiligung sind folgende:

1) Nur Vließe von Merino-Schafen und diese nur in gewaschenem Zustande werden zur Ausstellung angenommen.
2) Aus einer und derselben Heerde dürfen nur drei Vließe ausgestellt werden; Vließe von Lämmern dürfen nicht darunter sein.
3) Wer Wollvließe ausstellen will, muß dieselben bis zum 20. Mai ohne Nennung seines Namens und ohne Bezeichnung des Standortes der Heerde, lediglich unter Angabe eines von ihm beliebig zu wählenden Motto's anmelden. Die Anmeldung ist zu richten an den General-Sekretär des landwirthschaftlichen Central-Vereins, Herrn v. Görtz in Breslau. Der Anmeldung ist ein zu Deckung der Kosten bestimmter Betrag von zwei Thalern beizufügen.
4) Bei Annäherung des Ausstellungs-Termins und spätestens am 1. Juni müssen die also angemeldeten Vließe in gewaschenem Zustande, unter Angabe des Gewichts und des Geschlechts der geschorenen Thiere, und zwar wieder anonym unter dem obigen Motto eingeliefert werden. Nach dem 1. Juni eingehende Vließe werden nicht angenommen.

   Die Vließe müssen in (Holz- oder) Pappkasten ausgebreitet sein; die Kasten müssen 2 Fuß 7 Zoll lang, 1 Fuß 9 Zoll breit und 3 Zoll hoch, äußerlich holzgelb, innen blau ausgeschlagen sein. Behältnisse von anderen Dimensionen oder Farben werden nicht angenommen. Die Besorgung vorschriftsmäßiger Kasten hat der General-Sekretär des Schafzüchter-Vereins, Herr Janke hierselbst, Tauenzienplatz Nr. 13, übernommen; durch ihn können dergleichen in Bestellung gegeben und bezogen werden.

   Die Vließsendung ist zu adressiren an den Kastellan Herrn Reisler zu Breslau, Blücherplatz im Börsengebäude.
5) Zugleich ist an Herrn v. Görtz ein versiegeltes Couvert einzusenden, welches auf seiner Außenseite das gewählte Motto, in seinem Innern aber den Namen des Ausstellers und die Bezeichnung der Heerde angiebt, aus welcher die Vließe entnommen sind. Dies Couvert wird so lange unentsiegelt aufbewahrt werden, bis die Kommission (Nr. 6) ihr Urtheil gefällt haben wird.
6) Wer die Ausstellung beschickt, unterwirft dadurch die eingesendeten Vließe der Beurtheilung der zu diesem Zweck einzusetzenden Kommission, deren Urtheil demnächst unter namentlicher Bezeichnung der Heerden, aus denen sie entnommen worden sind, veröffentlicht werden wird.

   Die Kommission wird bestehen aus dem Präses des schlesischen Schafzüchter-Vereins, aus zwei Schafzüchtern und aus zwei Wollkäufern. Dieselbe wird ihre Berathungen am 3. Juni beginnen und unter Aufnahme eines Protokolls darüber an Ort und Stelle abschließen, worauf die Publikation der Urtheile durch die landwirthschaftliche Zeitung erfolgen wird.
7) Nach Ablauf der für die Ausstellung bestimmten Tage und spätestens bis zum 20. Juni sind die Vließe von den Ausstellern abzuholen.

Breslau, am 26. April 1862. [334]

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Central-Vereins.

Provinzial-Thierschau,

Die von uns angekündigte Provinzial-Thierschau wird am 6. Juni d. J. hier in Breslau auf dem Platze vor dem Schießwerder stattfinden. Es wird damit eine Ausspielung von landwirthschaftlichen Erzeugnissen, Geräthen ꝛc. verbunden sein. Nach näherem Inhalt des Programmes, welches in den Regierungs-Amtsblättern abgedruckt und in der Kanzlei, Ohlauerstraße 45, zu haben ist, sind 17 Prämien für Pferde, 16 für Rinder, 8 für gemästetes Rindvieh, 3 für Masthammel, 3 für Mastschweine, 3 für landwirthschaftliche Geräthe, 7 für Flachs und Gespinnst, 3 für Seide ausgesetzt. Die auszustellenden Gegenstände müssen bis zum 1. Juni angemeldet werden.

Eintrittskarten zur Thierschau à 5 Sgr. für den umfriedeten Platz, à 15 Sgr. für die Tribüne werden am Tage selbst ausgegeben werden; Loose zu der Ausspielung à 15 Sgr., die aber nicht den Eintritt in die umfriedeten Räume gewähren, sind schon jetzt zu haben **in der Kanzlei,** Ohlauerstraße 45, ferner bei **Wiener und Süßkind,** Ohlauerstraße 5—6 und bei **Heilborn,** Albrechtsstraße 37 und Nikolaistraße 44. [365]

Breslau. **Der Vorstand des landwirthschaftl. Centralvereins.**

Verein der Schlesischen Spiritus-Fabrikanten.

(Concordia-Verein.)

In Folge Komité-Beschlusses findet am **3. Juni d. J.,** Vm. 10 Uhr, eine **Generalversammlung** Schlesischer Spiritus-Fabrikanten im Gasthofe zur „goldenen Gans" statt, und wird zu recht zahlreicher Betheiligung eingeladen.

Tagesordnung.

1) Aufnahme neuer Mitglieder;
2) Frage: Welche Schritte hat der Verein gegenüber der projektirten Maischsteuererhöhung im Interesse der Landwirthschaft und der Spiritus-Fabrikation zu ergreifen?
3) Mittheilungen über die in Nr. 6 der Schles. Landw. Ztg. durch Herrn von Winterfeld veröffentlichten hohen Spiritusertäge; im Anschluß hieran: Mittheilungen der Herren schlesischen Brennereibesitzer über die in ihren Brennereien erzielte Spiritusausbeute.

Das Direktorium.

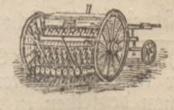
Graf Pinto. Janke. [375]

Lieferung von holländisch. Rindern.

Wir erlauben uns, ergebenst anzuzeigen, daß behufs Entgegennahme von Bestellungen auf Lieferung von holländ. Rindern unser Reisender Hr. **A. Pannenborg** vom 1. Juni d. J. ab und während der Dauer des Wollmarktes in Breslau in Galisch' Hotel zum „goldenen Löwen" am Tauenzienplatze anwesend sein wird. [369]

Weener in Ostfriesland, im Mai 1862. **Gebrüder Pannenborg.**





J. Pintus & Co.,

Eisengießerei und Fabrik landwirthschaftl. Maschinen in **Brandenburg a. d. H.** (Niederlage in **Berlin,** Bauschule) empfehlen ihre bewährte:

Neue Grasmähemaschine mit 2 Pferden, 1 Mann täglich 18—20 Morgen; Gras, Klee, Luzerne, Lupine mähend, inkl. aller Reservetheile — Preis 140 Thlr.;
Neue Heuwendemaschine, dazu passend, mit 1 Pferd und 1 Mann täglich 20 Morgen zweimal wendend — Preis 130 Thlr.;
Eiserner Pferderechen — Preis 65 Thlr.;
Neue Generalbreitsäemaschine mit Doppellöffeln, zu allen Getreidearten, Raps, Klee; Breite 12 Fuß — Preis 85 Thlr.;
Suffolk's Drillsäemaschine, vorzüglichster Konstruktion, zu 6 Reihen 95 Thlr., jede Reihe breiter 8 Thlr.;
Garrett's Pferdehacke nach Taylor, zu 6 Reihen 95 Thlr., jede Reihe mehr 7 Thlr.;
Wiesenegge 35 Thlr.; **Bedfordegge** 33 Thlr.; **Pintus' neuer Untergrundpflug,** das beste bekannte Instrument dieser Gattung, 15 Thlr.; **Tennant's Grubber** 50 Thlr.; **Croßkill's Schollenbrecher** 130 Thlr.; **Grignonpflug** 16 Thlr.; ferner:
Dampf-Dreschmaschinen, à 700, 500 und 300 Thlr.;
Neue Breitdreschmaschine ohne Räder, Breite 48 Zoll, Gewicht 10 Ctr., Betrieb 4 Pferde, 6 Menschen, Leistung, je nach der Getreideart, 4 bis 8 Wispel Körner und ganz glattes Stroh, mit neuem eisernen Bogengöpel — Preis 350 Thlr.;
Dieselbe, 26 Zoll breit — 300 Thlr.; [240]
Neue Getreidereinigungsmaschine nach **Cornes** — Preis 60 Thlr.;
Amerikanische Getreidereinigungsmaschine — Preis 40 Thlr.,

so wie alle anderen bekannten und bewährten landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe in bester Ausführung zu mäßigen Preisen nach ihren illustrirten Katalogen, welche sowohl direkt gratis und franco, als auch durch alle Agenten und Buchhandlungen zu beziehen sind.

Staßfurther Dünger-Salz.

Zur Completirung einer Schiffsladung dieses anerkannt billigen Düngmittels nehmen wir schon jetzt Aufträge für die Herbstdüngung entgegen, da die billigere Fracht vom Wasserstande abhängt und im Interesse der Auftraggeber wahrgenommen werden soll. [379]

Schlesisches Landwirthschaftliches Central-Comptoir.

Arbeitsunfähige Pferde,

Knochen, Horn, Hornspäne, altes Leder kauft:

die Chemische Düngerfabrik in Breslau,

[275] Comptoir: Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 12.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.